

Philip Egetenmeier

Zwischen zwei Welten

Die Königsfreunde im Dialog zwischen Städten
und Monarchen vom Jahr der Könige bis zum
Frieden von Apameia (306–188 v. Chr.)

HAMBURGER STUDIEN
ZU GESELLSCHAFTEN
UND KULTUREN
DER VORMODERNE
BAND 13

Franz Steiner Verlag





Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne

Alessandro Bausi (Äthiopistik), Christof Berns (Archäologie),
Christian Brockmann (Klassische Philologie), Christoph Dartmann
(Mittelalterliche Geschichte), Philippe Depreux (Mittelalterliche Geschichte),
Helmut Halfmann (Alte Geschichte), Kaja Harter-Uibopuu (Alte Geschichte),
Stefan Heidemann (Islamwissenschaft), Ulla Kypka (Mittelalterliche Geschichte),
Ulrich Moennig (Byzantinistik und Neugriechische Philologie), Barbara Müller
(Kirchengeschichte), Sabine Panzram (Alte Geschichte), Werner Riess
(Alte Geschichte), Jürgen Sarnowsky (Mittelalterliche Geschichte),
Claudia Schindler (Klassische Philologie), Martina Seifert (Klassische Archäologie),
Giuseppe Veltri (Jüdische Philosophie und Religion)

Verantwortliche Herausgeberin für diesen Band: Kaja Harter-Uibopuu

Band 13

Zwischen zwei Welten

*Die Königsfreunde im Dialog zwischen Städten
und Monarchen vom Jahr der Könige bis zum
Frieden von Apameia (306–188 v. Chr.)*

Philip Egetenmeier

Franz Steiner Verlag

Umschlagabbildung:
Ehrendekret für Menandros aus Pergamon (IG II³ 1, 1269), Epigraphisches Museum in Athen.
The rights on the depicted monument belong to the Hellenic Ministry of Culture and Sports
(Law 3028/2002). The fragment EM 7524 belongs to the responsibility of the Epigraphic
Museum. Hellenic Ministry of Culture and Sports / Archaeological Resources Fund. Foto: Autor.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2021
Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-12996-1 (Print)
ISBN 978-3-515-12998-5 (E-Book)

EDITORIAL

In der Reihe *Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne* haben sich geisteswissenschaftliche Fächer, die u. a. die vormodernen Gesellschaften erforschen (Äthiopistik, Alte Geschichte, Byzantinistik, Islamwissenschaft, Judaistik, Theologie- und Kirchengeschichte, Klassische Archäologie, Klassische und Neulateinische Philologie, Mittelalterliche Geschichte) in ihrer gesamten Breite zu einer gemeinsamen Publikationsplattform zusammengeschlossen. Chronologisch wird die Zeit von der griechisch-römischen Antike bis unmittelbar vor der Reformation abgedeckt. Thematisch hebt die Reihe zwei Postulate hervor: Zum einen betonen wir die Kontinuitäten zwischen Antike und Mittelalter bzw. beginnender Früher Neuzeit, und zwar vom Atlantik bis zum Hindukusch, die wir gemeinsam als „Vormoderne“ verstehen, zum anderen verfolgen wir einen dezidiert kulturgeschichtlichen Ansatz mit dem Rahmenthema „Sinnstiftende Elemente der Vormoderne“, das als Klammer zwischen den Disziplinen dienen soll. Es geht im weitesten Sinne um die Eruiierung sinnstiftender Konstituenten in den von unseren Fächern behandelten Kulturen.

Während Kontinuitäten für die Übergangszeit von der Spätantike ins Frühmittelalter und dann wieder vom ausgehenden Mittelalter in die Frühe Neuzeit als zumindest für das lateinische Europa relativ gut erforscht gelten können, soll eingehender der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Kulturen des Mittelalters im Allgemeinen auf die antiken Kulturen rekurrierten, sie fortgesetzt und weiterentwickelt haben. Diesen großen Bogen zu schließen, soll die neue Hamburger Reihe helfen. Es ist lohnenswert, diese längeren Linien nachzuzeichnen, gerade auch in größeren Räumen. Vielfältige Kohärenzen werden in einer geographisch weit verstandenen mediterranen Koine sichtbar werden, wobei sich die Perspektive vom Mittelmeerraum bis nach Zentralasien erstreckt, ein Raum, der für die prägende hellenistische Kultur durch Alexander den Großen erschlossen wurde; auch der Norden Europas steht wirtschaftlich und kulturell in Verbindung mit dem Mittelmeerraum und Zentralasien – sowohl aufgrund der Expansion der lateinischen Christenheit als auch über die Handelswege entlang des Dnepr und der Wolga.

Der gemeinsame Impetus der zur Reihe beitragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besteht darin aufzuzeigen, dass soziale Praktiken, Texte aller Art und Artefakte/Bauwerke der Vormoderne im jeweiligen zeithistorischen und kulturellen Kontext ganz spezifische sinn- und identitätsstiftende Funktionen erfüllten. Die Gemeinsamkeiten und Alteritäten von Phänomenen – die unten Erwähnten stehen lediglich *exempli gratia* – zwischen Vormoderne und Moderne unter dieser Fragestellung herauszuarbeiten, stellt das Profil der Hamburger Reihe dar.

Sinnstiftende Elemente von Strategien der Rechtsfindung und Rechtsprechung als Bestandteil der Verwaltung von Großreichen und des Entstehens von Staatlichkeit, gerade auch in Parallelität mit Strukturen in weiterhin kleinräumigen

Gemeinschaften, werden genauso untersucht wie Gewaltausübung, die Perzeption und Repräsentation von Gewalt, Krieg und Konfliktlösungsmechanismen. Bei der Genese von Staatlichkeit spielen die Strukturierung und Archivierung von Wissen eine besondere Rolle, bedingt durch ganz bestimmte Weltvorstellungen, die sich z. T. auch in der Kartographie konkret niederschlugen. Das Entstehen von Staatlichkeit ist selbstverständlich nicht nur als politischer Prozess zu verstehen, sondern als Gliederung des geistigen Kosmos zu bestimmten Epochen durch spezifische philosophische Ansätze, religiöse Bewegungen sowie Staats- und Gesellschaftstheorien. Diese Prozesse der *longue durée* beruhen auf einer Vielzahl symbolischer Kommunikation, die sich in unterschiedlichen Kulturen der Schriftlichkeit, der Kommunikation und des Verkehrs niedergeschlagen hat. Zentrum der Schriftlichkeit sind natürlich Texte verschiedenster Provenienz und Gattungen, deren Gehalt sich nicht nur auf der Inhaltsebene erschließen lässt, sondern deren Interpretation unter Berücksichtigung der spezifischen kulturellen und epochalen Prägung auch die rhetorische Diktion, die Topik, Motive und auktoriale Intentionen, wie die *aemulatio*, in Anschlag bringen muss. Damit wird die semantische Tiefendimension zeitlich weit entfernter Texte in ihrem auch symbolischen Gehalt erschlossen.

Auch die für uns teilweise noch fremdartigen Wirtschaftssysteme der Vormoderne harren einer umfassenden Analyse. Sinnstiftende Elemente finden sich auch und v. a. in Bauwerken, Artefakten, Grabmonumenten und Strukturen der jeweiligen Urbanistik, die jeweils einen ganz bestimmten Sitz im Leben erfüllten. Techniken der Selbstdarstellung dienten dem Wettbewerb mit Nachbarn und anderen Städten.

Glaubenssysteme und Kultpraktiken inklusive der „Magie“ sind gerade in ihrem Verhältnis zur Entstehung und Ausbreitung des Christentums, der islamischen Kultur und der Theologie dieser jeweiligen Religionen in ihrem Bedeutungsgehalt weiter zu erschließen. Eng verbunden mit der Religiosität sind Kulturen der Ritualisierung, der Performanz und des Theaters, Phänomenen, die viele soziale Praktiken auch jenseits der Kultauübung erklären helfen können. Und im intimsten Bereich der Menschen, der Sexualität, den Gender-Strukturen und dem Familienleben gilt es ebenfalls, sinn- und identitätsstiftenden Elementen nachzuspüren. Medizinische Methoden im Wandel der Zeiten sowie die Geschichte der Kindheit und Jugend sind weitere Themengebiete, deren Bedeutungsgehalt weiter erschlossen werden muss.

Gemeinsamer Nenner bleibt das Herausarbeiten von symbolträchtigen Elementen und Strukturen der Sinnhaftigkeit in den zu untersuchenden Kulturen gerade im kulturhistorischen Vergleich zu heute.

Die Herausgeber

VORWORT

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, mit der ich im Februar 2020 im Fach Alte Geschichte an der Universität Hamburg promoviert wurde. Literatur, die nach 2019 erschienen ist, konnte nur vereinzelt berücksichtigt werden.

Während meines Studiums und meiner anschließenden Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Augsburg und Hamburg hatte ich das große Glück, von vielen engagierten und wohlgesinnten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern lernen zu dürfen. Wie man bei der Beschäftigung mit Ehrenbeschlüssen lernt, soll man seinen Wohltätern angemessenen Dank abstatten. Das ist an dieser Stelle freilich nicht möglich, da das Vorwort sonst den Umfang eines eigenen Kapitels haben würde. Dennoch ist es mir ein dringendes Bedürfnis und eine große Freude, hier zumindest ein paar Worte des Dankes zu äußern, zumal bereits im Titel dieser Arbeit die Rede von ‚Freunden‘ ist. Mein größter Dank gebührt meinen beiden Betreuern Prof. Dr. Kaja Harter-Uibopuu und Prof. Dr. Gregor Weber, die diese Arbeit kontinuierlich begleitet und mich auch weit darüber hinaus in vielerlei Hinsicht unterstützt haben. Mit ihrer freundlichen und zugänglichen Art haben mir beide sehr anschaulich gezeigt, wie Wissenschaft im konstruktiven und kritischen Austausch jenseits der Individualforschung idealerweise ablaufen kann – eine bessere Betreuung hätte ich mir nicht wünschen können. Daran anschließend möchte ich Prof. Dr. Stefan Pfeiffer danken, dessen Gutachten mir noch einmal wichtige Impulse gegeben hat und mich die eine oder andere gängige Vorannahme noch einmal überdenken ließ. Für meine Kenntnisse in der altgriechischen Sprache danke ich ganz besonders Prof. Dr. Peter Roth, der mich während der üblichen Kurse im Studium und der späteren Lektüre im kleinen Kreis mit unermüdlicher Geduld an seinem Wissensschatz teilhaben ließ. Den Herausgebern dieser Reihe bin ich verbunden für die Aufnahme des Buches in die *Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne* sowie Katharina Stüdemann und Stefanie Ernst vom Franz Steiner Verlag für die professionelle und unkomplizierte Zusammenarbeit. Alle noch verbliebenen Fehler und Unzulänglichkeiten gehen selbstverständlich ausschließlich auf das Konto des Verfassers.

Generell möchte ich mich auch bei allen Angehörigen des Arbeitsbereichs für Alte Geschichte in Hamburg für das angenehme und kollegiale Klima bedanken. Die gemeinsamen Gespräche genieße ich immer wieder aufs Neue. Zahlreiche Kolloquien und andere Formate haben dieser Arbeit hilfreiche Impulse beschert. Der Graduiertenschule der Fakultät für Geisteswissenschaften danke ich vor allem für die finanzielle Unterstützung bei wissenschaftlichen Veranstaltungen außerhalb von Hamburg sowie den ausrichtenden Personen und Institutionen für die Möglichkeit zur Teilnahme. Leider kann ich hier nicht alle namentlich aufzählen, die es verdienen würden. Für den prosopographisch arbeitenden Epigraphiker sind

lange Namenslisten bekanntlich etwas unendlich Spannendes, aber für die meisten anderen Leser wohl eher ermüdend und dem Vorwort als Textsorte auch nicht angemessen.

Jenseits des Fachlichen möchte ich noch allen meinen Dank aussprechen, die mich während des Studiums und der Promotion begleitet und mein Leben geprägt haben. Meinen Eltern, Werner und Andrea Egetenmeier, bin ich für so vieles dankbar, aber an dieser Stelle vor allem für ihre Unterstützung während des Studiums. Allen meinen Freunden und Wegbegleitern in diesen Jahren kann ich nicht genug für die zahllosen schönen Momente und Erlebnisse danken, die mein Leben fernab von Büro und Schreibtisch bereichert haben. Dieses Buch über Freunde hätte ohne solche nicht entstehen können.

Hamburg, Dezember 2020
Philip Egetenmeier

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	11
1. Der Dialog zwischen Stadt und Monarch	28
1.1 Gesandtschaften	28
1.2 Kommunikationsmittel	35
1.2.1 Königsbriefe	36
1.2.2 Ehrendekrete	40
1.2.3 Weitere Formen der Kommunikation	41
1.3 Konventionen und Erwartungen	45
1.4 Kommunikationsstrategien	50
1.4.1 Freiheit und Autonomie	51
1.4.2 Reziprozität: Freundschaft, Euergetismus und moralischer Druck	55
1.4.3 Loyalitätsbekundungen	60
1.4.4 Abstammung und Zugehörigkeit zur griechischen Welt	65
1.5 Zusammenfassung	68
2. Königsfreunde in Quellen und Forschung	70
2.1 Die Quellenlage	70
2.2 Königshof und Königsfreunde	73
2.3 Königsfreunde in den Inschriften	83
2.4 Lokale Eliten als Vertreter königlicher Interessen	97
2.5 Die Säulen der Herrschaft	100
2.6 Zusammenfassung	103
3. Königsfreunde als Mittler: Aufgaben, Rollen, Erwartungen	104
3.1 Vom Hof in die Polis: Königsgesandte	107
3.2 Personifikationen der königlichen Gesinnung	113
3.3 Streit und Schlichtung – Königsfreunde im Rechtswesen	120
3.4 Proxenie: Unterstützung städtischer Gesandter	129
3.5 Fürsprache zugunsten einer Stadt	145
3.6 Söldner, Krieg und Notlagen – Königsfreunde als Retter	150
3.7 Mittler im sakralen Bereich	163

3.8 Exkurs: Interessenkonflikte	172
3.9 Zusammenfassung	174
4. Der Lohn der Mittler	176
4.1 Städtische Ehrung und Privilegien	176
4.1.1 Ehrungen und Privilegien	177
4.1.2 Die Ehrung der eigenen Bürger	190
4.1.3 Ehrungen durch Bundesstaaten	194
4.2 Königliche Gunst und Fürsorge	197
4.2.1 Geschenke als Belohnung und Mittel der Selbstdarstellung	197
4.2.2 Landschenkungen	200
4.3 Zusammenfassung	210
5. Präsentation, Integration und Erinnerung	212
5.1 Intentionale Konstruktion von Geschichte	213
5.2 Vorbildhaftigkeit und Nachahmung	218
5.3 Städtische Tugenden und die Integration fremder Wohltäter	222
5.4 Die städtische Erinnerungslandschaft	229
5.5 Zusammenfassung	240
Schlussbetrachtungen und Ergebnisse	241
Appendix: Der διατίβων παρὰ τῷ βασιλεῖ	248
Belege für διατίβων παρὰ τῷ βασιλεῖ in Ehrendekreten	248
Dubia et falsa	262
Hinweise in Königsbriefen	268
διατίβειν παρὰ τῷ βασιλεῖ bei den antiken Autoren	271
Ergebnisse und Hypothesen	275
Tabellenverzeichnis	279
Bibliographie	280
Register	307
Stellenregister	307
Personen	317
Orte	322
Griechische und lateinische Begriffe und Phrasen	324
Sachen und Begriffe	325

Denn auch jetzt machen die Monarchen
viele zu ihren Augen, Ohren, Händen und
Füßen; denn sie machen die Freunde ihrer
selbst und ihrer Herrschaft zu Mitherrschern.¹

EINLEITUNG

Nach dem Tod Alexanders des Großen im Jahr 323 zerfiel sein Großreich und keiner seiner Nachfolger konnte sich am Ende der zahlreichen Kriege als alleiniger Erbe des Gesamtterritoriums durchsetzen.² Spätestens mit dem ‚Jahr der Könige‘ (306/5), in dem die noch übrigen Diadochen den Königstitel (βασιλεύς) annahmen, zeigte sich, dass die Städte des östlichen Mittelmeerraumes auch weiterhin unter der Vorherrschaft von Königen stehen würden. Die untereinander konkurrierenden Monarchen und die autonomiebedachten Poleis mussten daraufhin Mittel und Wege finden, sich miteinander zu arrangieren. Da ein hellenistischer König weder über die Ressourcen verfügte, um sämtliche Städte innerhalb seines Einflussgebietes direkt kontrollieren zu können, musste das neue Herrschaftssystem anpassungsfähig und auf wechselseitige Aushandlung zwischen Herrscher und Beherrschten angelegt sein. Die wichtigsten Kommunikationskanäle innerhalb dieses Systems bildeten die Mitarbeiter des Königs am Hof und in der territorialen Verwaltung sowie die lokalen Eliten vor Ort.

Trefflich und viel zitiert bezeichnet HABICHT die Freunde (φίλοι) des Königs als die „herrschende Gesellschaft“.³ Dabei lässt sich das Verhältnis zwischen einem Herrscher und seinen Freunden trotz des königlichen Machtmonopols als eines der gegenseitigen Abhängigkeit bezeichnen. Sowohl der König als auch seine Freunde profitierten von dieser Zusammenarbeit. Der König konnte sich im Idealfall auf die Kompetenz und Loyalität seiner führenden Leute verlassen, während sich diesen die Aussicht auf Einfluss und Reichtum eröffnete. Die Aktionsräume der Königsfreunde als ‚suprapolite Eliten‘ gingen weit über den Hof als Zentrum hinaus. Sie übernahmen Aufgaben im Bereich des Militärs und der territorialen Administration sowie in der Kommunikation mit anderen Mächten und Städten. Sie waren Schlüsselfiguren der Diplomatie und des Gesandtenwesens, das im Hellenismus einen bis dato nicht erzielten Höhepunkt erreichte.

- 1 Aristot. pol. 1287b,29–31: ἐπεὶ καὶ νῦν ὀφθαλμοὺς πολλοὺς οἱ μονάρχαι ποιοῦσιν αὐτῶν καὶ ὦτα καὶ χεῖρας καὶ πόδας· τοὺς γὰρ τῇ ἀρχῇ καὶ αὐτοῖς φίλους ποιοῦνται συνάρχους.
- 2 Sämtliche Jahreszahlen sind v.Chr., falls nicht anders gekennzeichnet. Steinbeschreibungen werden, soweit diese bekannt sind, nur den Texten beigelegt, die ausführlichere Behandlung erfahren. Die Übersetzungen der Quellen stammen, wenn nicht anders angegeben, vom Verfasser und sind Ausgangssprachlich orientiert. Gängige griechische Termini sind zur besseren Lesbarkeit transkribiert, sonstige griechisch belassen.
- 3 HABICHT 1958.

ZIEL UND EINGRENZUNG

Ziel der vorliegenden Studie ist eine umfassende Untersuchung der Königsfreunde in ihrer Rolle als Mittler zwischen königlichen und städtischen Interessen während des Zeitraums vom Jahr der Könige bis zum Frieden von Apameia (306–188). Im Zentrum steht dabei die Frage, wie königsnahe Personen dazu beitragen konnten, Beziehungen zwischen Städten und Monarchen aufzubauen, zu modifizieren und zu perpetuieren.

Mit dem Jahr der Könige begann eine neue Phase im Prozess der Konstituierung der Königreiche.⁴ Mit der Annahme des Königstitels durch mehrere Diadochen (Antigonos, Ptolemaios, Seleukos, Kassandros und Lysimachos) wurde die Vorstellung, dass ein einziger Nachfolger das gesamte Alexanderreich unter seiner Herrschaft vereinen könne, immer unwahrscheinlicher. Der Kreis der Machthaber war im Vergleich zu der Zeit nach Alexanders Tod deutlich kleiner und es schien sich langsam so etwas wie eine Konsolidierung anzubahnen. Im Bereich der Diplomatie setzten die ersten beiden Antigoniden (Antigonos Monophthalmos und Demetrios Poliorketes) zudem den Startpunkt für die intensive Verwendung persönlicher Freunde aus den griechischen Poleis, die „sich offenkundig als geschicktere Diplomaten erwiesen als die Herrscher in persona mit ihren Truppen im Rücken.“⁵ Loyale Gefolgsleute besaßen die Machthaber freilich bereits vorher, aber erst jetzt schien man die Gefolgschaft von Städten vermehrt auch über deren Einsatz als diplomatische Unterhändler gewährleisten zu wollen.⁶

Die Begrenzung auf den Zeitraum bis zum Frieden von Apameia (188) ist den veränderten politischen Rahmenbedingungen in der hellenistischen Welt durch die verstärkte Präsenz Roms geschuldet. Großangelegte Eroberungszüge auf Kosten anderer Monarchien, wie sie Antiochos III. noch durchführte, waren den Königen in der Folgezeit gegen den Willen Roms nicht mehr möglich, wie spätestens die demütigende Beendigung des Sechsten Syrischen Krieges durch einen römischen Gesandten am ‚Tag von Eleusis‘ (168) den Zeitgenossen deutlich demonstrierte. Der sich zunehmend verengende außenpolitische Spielraum der hellenistischen Königreiche beeinflusste auch die Formen der zwischenstaatlichen Kommunikation.⁷ Mit der römischen Dominanz im Mittelmeerraum ergab sich für die Städte vielerorts eine neue Möglichkeit der politischen Ausrichtung und die zuvor so prägende Konkurrenz zwischen den Monarchien begann immer weiter an Bedeutung zu verlieren. Die Königsfreunde besaßen zwar weiterhin entscheidenden Einfluss auf die Geschehnisse in den Kerngebieten und an den Höfen, aber ihre Mittlerrolle zwischen Königen und jenen Städten, die innerhalb traditioneller

4 Zum Zäsur-Charakter des Jahres 306/5: WIEMER 2017, 306. Vgl. die unterschiedliche Darstellung der Ereignisse bei Diodor (20,53,1–4), Plutarch (Demetr. 18) und in der Diadochengeschichte des Kölner Papyrus (P.Köln VI 247).

5 HALFMANN 1989, 26.

6 Vgl. die zeitliche Verteilung der Einträge bei OLSHAUSEN 1974 sowie die dort genannten Tätigkeiten der Königsgesandten vor 306/5.

7 MOOREN 1979, 273; vgl. auch GRAINGER 2017, 3.

Konkurrenzräume unterschiedlicher Monarchien gelegen waren, wurde zusehends hinfällig.

Nicht nur der politische Einfluss der Könige schwand, sondern auch ihre finanziellen Mittel, was zu einer Abnahme des königlichen Euergetismus gegenüber den Städten führte. Ausgefüllt wurde das daraus entstehende Vakuum durch die lokalen Eliten in den Poleis, wodurch Veränderungen innerhalb der gesellschaftlichen Struktur der Poleis einsetzten. Die neuere Forschung zeichnet unter Begriffen wie ‚Elitisierung‘, ‚Aristokratisierung‘, ‚Exklusivierung‘ und ‚Liturgisierung‘ die Entwicklung zu einem ‚Honoratiorenregime‘ lokaler Eliten nach, bei dem die Mitglieder der Führungsschicht zunehmend gleichwertig neben der Gesamtheit der Polis standen.⁸ Die Zäsuren gestalteten sich hierbei je nach Ort unterschiedlich.⁹

Will man die diplomatische Funktion von Königsfreunden gegenüber Städten analysieren, so scheint in Anbetracht der sinkenden Bedeutung fremder Fürsprecher an Königshöfen ein Einschnitt im frühen zweiten Jahrhundert zielführend. Der Kern dieser Untersuchung liegt damit im dritten vorchristlichen Jahrhundert, auch wenn an manchen Stellen über die genannten zeitlichen Grenzen hinausgegangen wird, um Entwicklungen und Kontinuitäten aufzeigen zu können.

Geographisch deckt die vorliegende Arbeit all jene Räume der griechischen Welt ab, die als Aktionsräume von Königsfreunden fassbar sind. Gebiete, in denen Königsfreunde als Mittelsmänner zwischen Polis und Monarch nicht gebraucht wurden, werden nur beiläufig betrachtet. Dies betrifft vor allem die Kerngebiete der Monarchien, wie Makedonien, Ägypten, Zypern und die östlichen Satrapien des Seleukidenreichs, da dort direktere Formen der Herrschaft ausgeübt wurden. Weitgehend unabhängige ‚Mittelmächte‘ wie Rhodos oder die Bundesstaaten im Mutterland kommunizierten mit den Königen wohl in unmittelbarer Weise und benötigten keine königsnahen Fürsprecher – zumindest lassen sich dort kaum Ehrendekrete für Königsfreunde auffinden, was zum Teil auch mit der (weniger stark ausgeprägten) epigraphischen Tradition (bes. Peloponnes) zusammenhängen dürfte.¹⁰ Die lokale Handhabung bezüglich der inhaltlichen Ausführlichkeit und

8 Hierzu: GAUTHIER 1985; QUASS 1993; HABICHT 1995b; WÖRRLE 1995; SCHOLZ 2008, 83–87; DREYER – WEBER 2011, 31–40; BÖRM 2019, 286–295. Die genannten Prozesse lassen sich primär epigraphisch in Form der langen ‚Lebenswerkdekrete‘ für Angehörige des ehrenden Gemeinwesens fassen; dazu jüngst ausführlich: FORSTER 2018.

9 Von den lokalen Eliten aus betrachtet, fallen die Zäsuren je nach Gebiet bzw. im Grunde für jede Polis unterschiedlich aus: DREYER – WEBER 2011, 24–26. Die lokale Elite begann ab dem zweiten Jahrhundert allmählich zu schrumpfen. Dieser Konzentrationsprozess setzte im Zuge des Übergangs zur römischen Herrschaft auf dem Festland freilich früher ein als in Kleinasien.

10 In ihrer umfangreichen Studie zu zwischenstaatlichen Beziehungen auf der Peloponnes stellt KRALLI (2017, xxx) fest, dass dieser Mangel an Dokumenten für königsnahen Personen kein Zufall sein kann. Entweder hätten die Peloponnesier keine freundlichen Beziehungen mit dieser Personengruppe unterhalten oder sie hätten sich nicht verpflichtet gefühlt, derartige Verbindungen dauerhaft auf Stein sichtbar zu machen. Bezüglich der Inschriftenpraxis der Städte könne KRALLI (xxxii) zufolge eher von „epigraphic mood“ als von „epigraphic habit“ gespro-

überhaupt die Bereitschaft zum Aufzeichnen von Ehrendekreten bestimmten letztlich, wo die hier untersuchte Personengruppe schlaglichtartig sichtbar wird und wo nicht. Als besonders ergiebig zeigen sich neben Athen und den überregionalen Heiligtümern vor allem die Inseln und die ‚Alten Poleis‘ an der Küste Kleasiens.¹¹ Diese Gebiete sind hinsichtlich der Vermittlung von Herrschaft auch von besonderem Interesse, da hier die unterschiedlichen Dynastien miteinander in Konkurrenz standen und Abhängigkeiten sowie Loyalitäten der Städte durchaus dem Wechsel unterworfen waren.¹² Diese Konkurrenzsituation verlor ihre Dyna-

chen werden; vgl. den überschaubaren Befund bei SHIPLEY 2018, 199–201 mit der Tabelle IV.2 (202).

- 11 MILETA (2009, 75f.) unterteilt die urbanen Gemeinwesen Kleasiens in ‚demoi‘ und ‚Poleis‘. Hierbei baut MILETA auf seine Dichotomie zwischen Poleis und *chora* (MILETA 2008) auf, die jeweils unterschiedlich ausgeprägte Souveränitätsrechte besaßen. Die ‚demoi‘ definiert er als urban ausgestaltete und zentrale Orte ihres jeweiligen Umlandes, die aber nicht Städte griechischen Typs waren (Städte der Indigenen, die größeren Militärkolonien sowie Mischformen dieser beiden Kategorien). ‚Poleis‘ hingegen werden verstanden als „Städte, die hinsichtlich der Kultur und Sprache ihrer Bevölkerung griechisch bzw. griechisch geprägt waren, vor allem aber über die Verfassungsmerkmale und Institutionen einer Griechenstadt verfügten“. Dabei gliedert er die Poleis wiederum in die Unterkategorien ‚Alte Poleis‘ (alte Griechenstädte im Einzugsbereich der Küsten) und ‚Neue Poleis‘ (neugegründete Städte griechischen Typs im Binnenland), wobei er letztere wiederum in ‚Indigenen-Poleis‘ (Umgründung indigener *demoi*), ‚Militärsiedler-Poleis‘ (Umgründungen von Militärkolonien) und ‚Retorten-Poleis‘ (völlige Neugründung) unterteilt; Bedenken an der Typisierung der ‚Neuen Poleis‘: DREYER – WEBER 2011, 15f. Anm. 7; trotz dieser Entwicklungen blieb Kleasien „a land of villages“: THONEMANN 2009b, 233. In den ‚Neuen Poleis‘ sieht MILETA „keine ‚Stadtstaaten‘ im traditionellen Sinne, sondern untertänige Städte“ (83), die zwar das Recht zur inneren Selbstverwaltung besaßen, aber sowohl in Hinblick auf die Gestaltung ihrer äußeren Beziehungen als auch in fiskalischer Hinsicht von den Herrschern bzw. deren Verwaltungsapparat abhängig waren. Ihr privilegierter Status (‚Polisstatut‘) habe MILETA zufolge allein auf königlicher Gewährung beruht. Die ‚Alten Poleis‘ hingegen unterhielten eigenständige Beziehungen zu anderen Poleis und quasi-völkerrechtliche Beziehungen zu den Monarchen. Ihre Unabhängigkeit und Freiheit sei formal anerkannt worden, auch wenn diese in der praktischen Ausübung monarchischer Herrschaft über die Städte durchaus (mehr oder minder) deutliche Grenzen besaßen. Da es in der vorliegenden Arbeit gerade um dieses diplomatische Spannungsverhältnis, die Aushandlungsprozesse sowie deren Träger gehen soll, liegt der Fokus auf den ‚Alten Poleis‘. Diese besaßen eine demokratische Verfassung, und zwar nicht nur dem Namen nach, wie dies in der älteren Forschung oft postuliert wurde. Zur Demokratie in hellenistischer Zeit und internen Organisation der Städte: MANN 2012 (Forschungsgeschichte); SCHOLZ 2012 (literarische Quellen); WALSER 2012 (Gerichtswesen); WIEMER 2013 (Überblick zur Entwicklung); ANDO 2018 (Abgrenzungsproblematik von Demokratie und Oligarchie); WALLACE 2018 (Unterschiede zwischen Athen und den Städten Kleasiens hinsichtlich der Vereinbarkeit von Demokratie und hellenistischem Königtum).
- 12 Überblick zu den territorialen Entwicklungen bei MAREK 2010, 240–318; speziell zu den ptolemäischen Außenbesitzungen und Einflussgebieten: BAGNALL 1976; MAREK 2010, 272–275; WINTER 2011; MEADOWS 2012; GRABOWSKI 2013; MEADOWS 2013a. Zwei aus Ephesos stammende Weihinschriften für das ptolemäische Königspaar sowie für Sarapis und Isis (I.Ephesos 199 und SEG 33.942) sind entgegen älterer Ansichten kein Indiz für ptolemäischen Einfluss in Ephesos bzw. Ionien unter Ptolemaios II., sondern in die Zeit des Ptolemaios IV. zu datieren (ca. 220–216); MEADOWS 2013c. Auch die oft postulierte Verbindung zwischen den Ptolemäern und Lykien nach den Eroberungen des Antiochos III. im Jahr 197 ist mehr als

mik größtenteils nach dem Fünften Syrischen Krieg (202–195), durch den die Ptolemäer die meisten Außenbesitzungen einbüßten, und endete mit der römischen Dominanz nach dem Frieden von Apameia. Dabei werden alle Machthaber innerhalb dieser Gebiete, welche den Königstitel führten (Lysimachos sowie die Vertreter der Dynastien der Antigoniden, Seleukiden, Ptolemäer und Attaliden), in den Blick genommen. Da die großen Monarchien vieler Unterschiede zum Trotz dieselben gemeinsamen Grundkonstanten aufwiesen, ist dieses Vorgehen gerechtfertigt:¹³ Alle bezogen sich auf Alexander den Großen, verwalteten ihre Herrschaftsräume vornehmlich mittels einer griechisch-makedonischen Elite in den höchsten Rängen und pflegten untereinander diplomatische Kontakte und Eheverbindungen trotz intensiver Rivalität. Es handelte sich um ein personales Königtum, was sich auch sprachlich darin zeigt, dass das Reich und alles damit Verbundene als die ‚Angelegenheiten‘ (τὰ πράγματα) des Königs bezeichnet wurden. Für die Etablierung und Legitimierung der Herrschaft besaßen das Charisma des Herrschers und die Inszenierung militärischer Sieghaftigkeit gegenüber verschiedenen Akzeptanzgruppen eine gewisse Bedeutung, aber man wird diese Formen der ideologischen Fundierung von Akzeptanz in Anbetracht der elaborierten administrativen Strukturen der Großreiche auch nicht überbewerten wollen.¹⁴

FORSCHUNG

Das Verhältnis zwischen Stadt und Monarch besitzt als Forschungsgegenstand bereits eine lange Tradition und die Positionen gingen gerade in den älteren Werken weit auseinander.¹⁵ Die Gründe hierfür lassen sich auf eine Herangehensweise

fraglich: LANCERS 2017. Die Außenpolitik des Antigonos Gonatas in Westkleinasien war wohl nach dem Tod seines Kontrahenten Pyrrhos im Jahr 272 deutlich aggressiver als von der älteren Forschung angenommen: KUZMIN 2015, bes. 82; vgl. BURASELIS 1982, bes. 119.

13 Zu den im Folgenden genannten Grundkonstanten: WEBER 1997, 32f.; STROOTMAN 2014, 14f.

14 GEHRKE hat in einem prägenden Aufsatz (1982, englischsprachige Neupublikation 2013) das Konzept der charismatischen Herrschaft nach Max Weber auf die hellenistische Monarchie übertragen. Dieses Verständnis hat sich daraufhin vor allem in der deutschsprachigen Forschung (etwa SCHÄFER 2012, bes. 311) etabliert, fand in jüngster Zeit aber nun auch international mehr Anklang (vgl. u. a. STROOTMAN 2014, 96–98; CHRUBASIK 2016, 234, der in Anbetracht des geringen Grades an Institutionalisierung des seleukidischen Königtums zugespitzt formuliert: „Indeed, one could argue that there was no kingship in the Seleukid empire; instead there were only kings“). Die Anwendbarkeit der Herrschaftssoziologie von Max Weber auf die hellenistischen Königreiche besitzt allerdings Grenzen (GOTTER 2008, 180–186) bzw. wird von einigen Forschern auch negiert: vgl. die zusammengefasste Kritik bei WIEMER 2017, 334–338. WIEMER gesteht allenfalls Alexander und den Diadochen charismatische Herrschaft zu und wendet sich gegen den Begriff ‚Erbscharisma‘. Auch GÜNTHER (2015, bes. 251) zeigt sich skeptisch und spricht den ersten beiden Antigoniden ab, eine charismatische Herrschaft angestrebt zu haben. Ein forschungsgeschichtlicher Überblick zur Verwendung von Charisma-Konzepten findet sich bei NÄF 2015.

15 Einen Überblick zum Thema ‚Verhältnis zwischen Stadt und Monarch‘ in forschungsgeschichtlicher Perspektive bieten: GEHRKE 2008, 184–187 und WIEMER 2017; für den

zurückführen, deren Fokus auf der Verfassungsgeschichte lag.¹⁶ Gerade die scheinbare Unvereinbarkeit zwischen der faktischen Machtstellung der Könige und den von ihnen nach außen hin proklamierten ‚Rechtsverhältnissen‘ bildete einen Brennpunkt. Für den modernen Betrachter ist es auf den ersten Blick nicht miteinander vereinbar, wenn ein König gegenüber einer Polis deren Freiheit und Autonomie beteuert, gleichzeitig aber ihren Handlungsspielraum begrenzt und in deren innere Verhältnisse eingreift. GEHRKE betont zu Recht, dass in Anbetracht „des evidenten Spannungsverhältnisses zwischen tatsächlicher Macht und rechtlicher Organisation“ der Ausgangspunkt vielmehr in der „Reziprozität im Verhältnis zwischen Herrscher und Dominierten“ zu suchen sei.¹⁷ Die Integration der griechischen Städte und der ihnen eigenen Staats- und Organisationsform in die neuen Monarchien konnte nur dann erfolgreich gelingen, wenn königliche Herrschaft auch auf Akzeptanz stieß. Diese war nicht auf der Basis von Befehl und Gehorsam zu erreichen.¹⁸ Für die Zustimmung seiner Untertanen musste ein Monarch deren Erwartungen und Bedürfnissen entgegenkommen, wollte er nicht riskieren, dass jene Städte sich an einen Konkurrenten wandten.¹⁹ Gerade an den Schauplätzen aufeinandertreffender Einflussphären verschiedener Königreiche musste diesem Umstand besonders Rechnung getragen werden. Auch verfügten die Herrscher nicht über die entsprechenden Kapazitäten, um sämtliche Gebiete ihres Einflussbereiches in hohem Maße militärisch und administrativ zu durchdringen.

inhaltlichen Überblick zu den zentralen Themen sei das Kapitel ‚Kings and Cities‘ (59–107) bei SHIPLEY 2005 empfohlen. Berechtigte Kritik am Prinzip des ‚speererworbenen Landes‘ (δορίκτητος χώρα) als Basis monarchischer Herrschaft: MEHL 1980/1; BILLOWS 1995, 24–28; SCHULER 1998, 166; MILETA 2008, 10–13; zur fraglichen Historizität der für dieses Prinzip als Ausgangspunkt geltenden Episode von Alexanders Übergang nach Kleinasien: ZAHRT 1996, der den Speerwurf für eine Erfindung Kleitarchs hält.

- 16 HEUSS (1937) betonte vor allem die rechtliche Souveränität der Stadt, während BIKERMAN (1939) und später ORTH (1977) dieser Ansicht vehement widersprachen. Letzterer (186) hält die von HEUSS noch relativ wörtlich genommene Terminologie gemessen an den Machtverhältnissen für eine „gegenseitige Täuschung“, die geradezu „charakteristisch“ für die Beziehung zwischen Stadt und Herrscher sei.
- 17 GEHRKE 2008, 185 mit der älteren Literatur.
- 18 Für die neuen Monarchen in der Tradition Alexanders des Großen zählt DAVIES (2002, 4) fünf zentrale Punkte auf, denen das neue Herrschaftssystem der hellenistischen Monarchie Rechnung tragen musste: „The system (a) would need to be different enough from the Achaemenid system to accommodate the political sensitivities of the Greeks of the mainland; (b) would need to be more systematic and bureaucratized than Alexander’s charismatic and deranged improvisations; (c) would need to accommodate the possible (or actual) fragmentation of the monarchic role; (d) could not be a rigid system imposed top-down, but would have to be a fluid and organic construct, using as many of the inherited components as could profitably be used in a competitive, ruthless, and fast-changing environment; but (e) could exploit the fact that the occupants of the monarchic role(s) were now, or could be seen as, Greek.“
- 19 CHRUBASIK (2016, bes. 178–196) betont insgesamt die Möglichkeit der ‚freien Wahl‘ der Akzeptanzgruppen (Bevölkerung, Städte, Militär) in Situationen, die von herrschaftlicher Konkurrenz geprägt waren (Usurpation), und schreibt in diesem Zusammenhang vor allem den ‚Angeboten‘ („Royal Offers“) der Machthaber eine hohe Bedeutung zu.

Hier galt es vor allem, die Zustimmung lokaler Eliten zu gewinnen und loyale Gruppierungen zu fördern.²⁰ In den Poleis gab es verschiedene Faktionen, die ihre eigenen Ziele mit Hilfe der Unterstützung durch äußere Machthaber umzusetzen versuchten. Deshalb verliefen Herrscherwechsel und politische Neuausrichtungen oftmals blutig und resultierten in der Tötung oder Verbannung der ehemals federführenden Anhängerschaft anderer Könige.²¹ Insofern kann man nicht von *dem Verhältnis der Stadt zu dem Monarchen* sprechen.

Die hier behandelten Poleis waren formal völkerrechtlich souveräne Entitäten, wie der diplomatische Verkehr zwischen ihnen und dem Königshof belegt. Sie waren nie in einen Zentralisierungsprozess eingebunden, der zu vergleichbar elaborierten und durchdringenden Strukturen wie im ptolemäischen Ägypten geführt hätte.²² Dieser Umstand ist aber nicht gleichzusetzen mit faktischer Unabhängigkeit und völliger Handlungsfreiheit. Für jedes Gemeinwesen ergab sich je nach Zeitstufe ein unterschiedlicher Grad an Abhängigkeit vom jeweils regional dominanten Machthaber. Abhängigkeit bzw. monarchische Durchdringung lässt sich an Faktoren wie dem Vorhandensein einer Besatzung oder eines königlichen ‚Aufpassers‘ (ἐπιστάτης seit Antiochos III., ἐπὶ τῆς πόλεως bei den Ptolemäern und Attaliden) sowie Verpflichtungen zur regelmäßigen Leistung von Abgaben festmachen.²³ Diese unterschiedlichen Grade städtischer Abhängigkeit veranlassten Forscher immer wieder dazu, diese zu klassifizieren und Gruppen zu bilden.

20 PASCHIDIS 2008, bes. 504f.

21 Zu Staseis in hellenistischer Zeit zuletzt: BÖRM 2019.

22 GEHRKE 2008, 186: „Der König hat also nicht alles durchdrungen und kam überhaupt nur ins Spiel, wenn es einen konkreten Anlass oder ein Bedürfnis – seinerseits oder auch seitens der Stadt – gab, ansonsten lebte man so frei, als gäbe es ihn gar nicht“. Dabei muss man für Kleinasien deutlich zwischen der westlichen Küstenregion und dem Binnenland unterscheiden. MÜLLER und WÖRRLE (2002, 231) zufolge sei zumindest im ländlichen Kleinasien der Grad administrativer Durchdringung mit Ägypten vergleichbar gewesen. Dies habe nicht nur für die seleukidische Verwaltung gegolten, sondern auch später für die attalidische, die sich stark an deren Vorbild orientierte; vgl. dazu auch SCHULER 2004.

23 Die Einsetzung einer permanenten Besatzung in den Städten der kleinasiatischen Westküste scheint nur selten der Fall gewesen zu sein: MA 1999, 118f.; auch die Einsetzung eines Stadtkommandanten wie in Ephesos (ὁ ἐπὶ τῆς Ἐφέσου) unter den ersten Seleukiden war wohl die Ausnahme: ORTH 1977, 151f., 183f. mit Verweis auf Phylarchos (FGrHist 81 F 24 = Athen. 13,593b–d); zum Epistates seit Antiochos III.: MA 1999, 150–174; vgl. auch CAPDETREY 2007, 191–226; WIEMER 2017, 321 mit weiteren Belegen; bei den Ptolemäern: BAGNALL 1976, 220–224; bei den Attaliden nach dem Jahr 188: BENGTON 1944, 240–251; MALAY 1996; SAVALLI-LESTRADE 2001a. Im Gegensatz dazu war das traditionell monarchisch geprägte Makedonien generell direkter beherrscht. Trotz der königlichen Eingriffe waren die makedonischen Gemeinwesen in vorrömischer Zeit von einer breiten Vielfalt an Institutionen geprägt, wie zuletzt MARI (2018a) betont hat. MARI (187, 193) kann dabei plausibel argumentieren, dass die makedonischen Könige eine ‚flexible Realpolitik‘ verfolgten und bestehende sozio-ökonomische Strukturen meist bewahrten oder nur geringfügig veränderten. ERRINGTON (2002) wendet sich gegen die These HATZOPOULOS’ (1996), dass es sich bei den makedonischen Epistatai um eponyme städtische Beamte gehandelt habe, und argumentiert, dass „im 3. und 2. Jahrhundert der Epistates mit größter Wahrscheinlichkeit doch überall in Makedonien ein lokaler Vertreter der königlichen Zentralgewalt gewesen ist“ (57). Später (2009) hat HATZOPOULOS in Anbetracht mehrerer Neufunde von Königsbriefen seine These

Hierbei sind in der Tradition von BIKERMAN (1938) vor allem die Arbeiten von MA (1999) und CAPDETREY (2007) zu nennen. MA charakterisiert das Verhältnis zwischen Stadt und Monarch nicht als eines von totaler königlicher Kontrolle oder eines von völliger städtischer Freiheit, sondern als einen kontinuierlichen Prozess des Aushandelns. Dieser Prozess habe auf dem Wechselspiel zwischen städtischen Bitten und königlichen Wohltaten beruht. Der Status einer Stadt habe sich MA zufolge aus einer Ansammlung von Privilegien, die als Wohltaten gewährt wurden, ergeben. MA liefert eine Typologie für den Status von Städten, in der er zwischen ‚genuinely free cities‘ (außerhalb des Reiches), ‚free cities‘ (Freiheit durch königliche Gewährung) und ‚dependent cities‘ (dem König untergeben) unterscheidet.²⁴ Die ‚free cities‘ werden zudem noch unterteilt in solche, welche ihre Freiheit durch Unterwerfung und anschließende königliche Gewährung (‚surrender and grant‘) erhielten, und solche, die sich ihre Freiheit über eine Allianz auf Augenhöhe mit dem Monarchen sicherten (‚allied‘). MA baut seine Typologie vor allem auf dem Begriff der ‚Freiheit‘ (ἐλευθερία) auf. Sein Modell fällt allerdings insgesamt zu legalistisch aus.²⁵ Zum einen entspricht seine Annahme, dass ‚free cities‘ genauso frei und unabhängig waren wie ‚genuinely free cities‘, nicht den realen Gegebenheiten. Zum anderen muss man die weitere Unterscheidung zwischen ‚surrender and grant‘ und ‚allied‘ innerhalb der Kategorie ‚free cities‘, die auf dem Verständnis von ἐλευθερία als Begriff für einen eindeutig definierten rechtlichen Status aufbaut, ablehnen, da ein solches Verständnis von ἐλευθερία in der Praxis nicht gegeben war, sondern für die Interpretation von ‚Freiheit‘ sowie für den Status einer Stadt innerhalb des Einflussbereichs eines Monarchen viel Spielraum vorhanden war. Dieser Wandelbarkeit hat CAPDETREY in seiner umfassenden Studie zum Seleukidenreich Rechnung getragen, indem er bezüglich der formal freien Städte lediglich zwischen ‚cités dépendantes‘ und ‚cités libres et

bekräftigt. Er hält den Epistates für einen Amtsträger aus den Reihen der Bürgerschaft, der zugleich dem Herrscher gegenüber verantwortlich war; vgl. auch PASCHIDIS 2006, 252; WIEMER 2017, 330f. mit Anm. 94; MARI 2018b, 133–135. Die Epistatai scheinen zudem die Schlüsselfiguren bei königlichen Eingriffen in das Polis-interne Rechtswesen gewesen zu sein (MARI 2006, 220f.), die in ihrer Anzahl derart ausgeprägt waren, dass MARI (2006, 216) sogar von einer ‚probouleutischen‘ Funktion spricht und dabei insgesamt zu dem Urteil kommt: „Les *poleis* Macédoine ne furent jamais des Etats indépendants en soi, mais des cellules constitutives d’une unité plus vaste, participant à un dialogue institutionnel aussi bien vivant, qu’inégal“ (223). Eingriffe in das Rechtswesen der Städte finden sich aber auch in Kleinasien, wobei es sich allerdings um Reaktionen der Könige auf rechtliche Anfragen oder Streitigkeiten (vgl. fremde Richter) handelte, die an sie von den Städten herangetragen wurden, und nicht um eigenmächtige Eingriffe (siehe Kapitel 3.3).

24 Diese Typologie der kleinasiatischen Polis (MA 1999, 150–174; vgl. auch MA 2009: Vergleich mit dem *Athenian empire* in klassischer Zeit) basierte nach MA auf „repressive tolerance“ (171f.), wodurch die im Dialog mit den Städten bereits vorausgesetzte Legitimität königlicher Herrschaft durch Wohltaten Bestätigung gefunden habe.

25 MA 1999, 168: „Legal statuses were expected to have legal force, even if they were precarious grants from an autocratic master.“

autonomes‘ unterscheidet.²⁶ WALLACE hingegen hat zuletzt gegen ein starres Verständnis von ἐλευθερία argumentiert, da diesem Begriff eine hohe Adaptivität innewohne, wie er anhand der historischen Entwicklung und Verwendung des Begriffs in den Quellen nachzuweisen versuchte.²⁷ Demnach bezeichne ἐλευθερία nicht nur Freiheit im Sinne von ‚Unabhängigkeit von einer anderen Macht‘, sondern auch Freiheit als ‚Zugeständnis innerhalb eines hierarchischen Verhältnisses‘.

Einteilungen von Städten ermöglichen es dem Historiker, Unterschiede im Grad herrschaftlicher Durchdringung deutlich zu machen. Gleichzeitig suggerieren sie aber auch eine Trennschärfe, bei der die vielfältigen Zwischenstufen verlorengehen.²⁸ Im direkten Einflussbereich eines Monarchen herrschte für Gemeinwesen jeder Art eine Abhängigkeit im Sinne einer Einschränkung des eigenen Handlungsspielraums als solche vor. Die Grade dieser Abhängigkeit variierten allerdings, waren fließend und dem zeitlichen Wandel unterworfen. Demnach ist es treffender, in relativen Zuständen zu denken als in absoluten Kategorien. Die Verhältnisse zwischen Stadt und Monarch waren dynamisch, anpassungsfähig und nicht starr. Gerade die zahlreichen Gesandtschaften zeigen, als wie veränderbar und chancenreich man diese Beziehung seitens der Städte empfand. Zudem zeugen die diplomatischen Bemühungen, wie sie in den Inschriften zu Tage treten, nicht von einem Ringen gegen Abhängigkeit *per se*. Sie handeln vielmehr davon, wie man diese Abhängigkeit gestaltet wissen wollte. An dieser Stelle darf man auch nicht die lautstarke athenische Freiheits- und Befreiungsideologie als Maßstab für andere Gemeinwesen ansetzen. Für ein ehemaliges Imperium, das als aggressiv expandierende Großmacht andere Städte in seine Abhängigkeit zwang, war ‚Freiheit‘ sicherlich mit anderen Inhalten und Maßstäben verbunden als für ‚reguläre‘

26 CAPDETREY 2007, 209–224. Bei den ‚cités dépendantes‘ handelte es sich vor allem um die alten griechischen Städte an der Küste (211). Die ‚cités soumises‘ werden noch weiter unterteilt in ‚cités subordonnées‘ (214: „cités pour qui l’*autonomia* et l’*eleutheria* restaient potentielles“; d. h. ehemalige ‚cités dépendantes‘ nach Privilegienverlust wie Lysimacheia) sowie ‚cités sujettes‘ (Datierung öffentlicher Dokumente nach Herrscherjahren und gemäß dem makedonischen Kalender; 216: „domination royale comme un élément essentiel de leur identité civique“) und ‚cités intégrées‘ (direkte Kontrolle durch königliche Agenten wie Epistatai).

27 WALLACE 2011a, bes. 103–113; „It is necessary for us to think less rigidly when it comes to the role of *eleutheria* in defining legal statuses“ (111). In Abgrenzung zu den o. g. Stauseinteilungen von MA und CAPDETREY entwickelt er eine eigene Einteilung. Das System von MA hält er ebenso für zu legalistisch und orientiert sich mehr an der Einteilung von CAPDETREY. Bei letzterer empfand er allerdings die Terminologie als unbefriedigend, da diese den ‚cités dépendantes‘ Freiheit und Autonomie abspreche, obwohl hier nur ein unterschiedliches Verständnis von Freiheit zugrunde lag. In der Folge (104) unterscheidet er zwischen ‚Primary free cities‘ anstelle von ‚genuinely free cities‘ („freedom as a self-guaranteed right“) für Städte außerhalb des Herrschaftsbereiches und ‚Secondary free cities‘ anstelle von ‚free cities‘ („freedom as royal benefaction“) für Städte innerhalb des Herrschaftsbereiches. Abhängige Städte ohne gewährte ἐλευθερία (nebst αὐτονομία und δημοκρατία) sind für seine Studie nicht relevant.

28 Auch WIEMER (2017, 320f.) hält die Übergänge für fließend, da die Formen der Abhängigkeit keinem einheitlichen Muster folgten.

Poleis.²⁹ „For the time being, we do not know how loud we should sigh ‚pauvre despotisme des Séleucides!‘, or whether it would be justified at all“, wie MA treffend formuliert hat.³⁰ Viele Städte waren die Beschränkung ihrer Freiheit bereits vor dem Aufkommen der hellenistischen Monarchie gewohnt, etwa durch das Hegemonialstreben Athens.³¹ Für die meisten Städte, die aufgrund ihrer Bevölkerungszahl und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ohnehin in ihrem Handeln stark begrenzt waren, war wohl weniger die Frage relevant, *ob* sie unabhängig von einer äußeren Macht existieren konnten, sondern vielmehr *wie* eine für sie akzeptierbare Abhängigkeit gestaltet sein musste. Sich in der Abhängigkeit eines hellenistischen Königs zu befinden, verpflichtete letzteren auch zu Gegenleistungen wie Schutz vor äußeren Gefahren (z. B. die Einfälle der Galater) und Unterstützung bei existenziellen Krisen (z. B. Ernteausfälle), d. h. in Situationen, die eine Polis alleine nicht bewältigen konnte. In der griechischen Vorstellungswelt war es ohnehin etabliert, den wohlthätigen Mächtigeren in seiner Überlegenheit als Beschützer und Garant (προστάτης) anzuerkennen.³² Monarch und Stadt erscheinen so als Partner in einer Wechselbeziehung, in der jeder von beiden bestimmten Verpflichtungen nachkommen musste, die vom Gegenüber aus Tradition auch erwartet wurden.

In dieser Studie soll es aber nicht so sehr um die Beziehung zwischen Stadt und Monarch gehen, d. h. einen *Zustand*, sondern um die Interaktion zwischen beiden, d. h. um den *Prozess* der Gestaltung dieser Beziehung durch Aushandlung. Dieses Aushandeln erfolgte einerseits durch die lokalen Eliten innerhalb der Städte und andererseits durch die Repräsentanten des Königs. Jeder, der dem Monarchen in irgendeiner Form nahestand, konnte sich selbst als Fürsprecher für eine Polis einsetzen oder von einer Polis um diesen Einsatz gebeten werden. Diplomatie war – wie das Königtum selbst – eine sehr personale Angelegenheit.

Die Forschung zu den hellenistischen Höfen, Gesandten, Gelehrten, Heerführern und Mitgliedern der königlichen Administration war vor allem in den letzten Jahrzehnten sehr produktiv.³³ Diese Arbeiten haben das Verständnis bezüglich der Interaktion zwischen Königen und deren Mitarbeitern am Hof und außerhalb davon in vielen Punkten grundlegend verändert. Der Königshof lässt sich nun deutlicher

29 Für eine große Polis bestand das perfekte Maß an ‚Freiheit‘ in der Dominanz über kleinere, schwächere Poleis: GAUTHIER 1987–89, 190f.; vgl. auch KRALLI 2017, 311; WALLACE 2018, bes. 63f., 70f. Polybios (18,14) zeigt deutlich auf, dass die athenische Freiheitsrhetorik in erster Linie athenischen Interessen diene und dass das makedonische Königtum gerade für kleinere Poleis die Chance bot, sich von der Fremdherrschaft anderer Poleis (Athen, Sparta oder Theben) zu befreien.

30 MA 1999, 177.

31 Auch von ERSKINE 2010, 24 hervorgehoben.

32 GEHRKE 2008, 185.

33 Auswahl zentraler und neuerer Arbeiten zur Hofgesellschaft: HERMAN 1980/1; 1997; WEBER 1993; WEBER 1997; MEISSNER 2000; SAVALLI-LESTRADE 2001b; PASCHIDIS 2006; WEBER 2007a; WEBER 2007b; MA 2011; STROOTMAN 2011; STROOTMAN 2013; STROOTMAN 2014 und jüngst der Sammelband LLEWELLYN-JONES – ERSKINE – WALLACE 2017 sowie die weiter unten genannten Prosopographien; ausführlich dazu: Kapitel 2.2.

als ein sozialer Mikrokosmos mit eigenen Normen und Formen interpersoneller Abhängigkeit fassen. Freilich wurden einige Aspekte intensiver diskutiert als andere. Vor allem die Frage nach der Eingliederung von Personen nicht-griechisch-makedonischer Abstammung in das höfische Milieu und in die höheren Ränge der Reichsorganisation hat eine anhaltende und bisweilen hitzig geführte Debatte nach sich gezogen.³⁴

Zudem existiert bereits eine beachtliche Anzahl an Prosopographien, in welchen die entsprechenden Personen nach Status und Tätigkeit ausgewertet wurden.³⁵ Jedoch sind diese stets nur auf einen Hof oder ein Territorium begrenzt und treffen die Auswahl der aufgenommenen Personen nach teilweise sehr unterschiedlichen Kriterien, weshalb sie nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Hinzu kommt, dass es sich primär um Materialsammlungen handelt und sich die vergleichenden Schlussfolgerungen auf Basis des Zusammengetragenen in der Regel auf wenige Seiten begrenzen. Eine umfangreiche Synthese fehlt bislang, obwohl durch die bisherigen Arbeiten sehr gute Voraussetzungen für eine vergleichende Studie geschaffen wurden.³⁶

Einen Ansatz, der nicht vom Hof ausgeht, sondern von den Städten, die ihrerseits Kontakt zum Monarchen aufnahmen, bildet der Band von PASCHIDIS (2008). Dieser behandelt aber nur das Kernland Griechenlands, die Peloponnes sowie einige Inseln der Ägäis. Gerade für Kleinasien, das eine Fülle an epigraphischem Material bietet und ständig neue Inschriftenfunde verzeichnet, fehlt eine aktuelle, umfassende Analyse der Mittlerfunktion königlicher Repräsentanten.

Neben den Prosopographien entstanden zudem in jüngster Zeit zahlreiche Studien und Sammelbände zur Polis in hellenistischer Zeit, die dazu beigetragen haben, ein vertieftes und differenziertes Bild von dieser Lebenswelt und ihren Zeugnissen zu erhalten.³⁷

34 So vor allem in der Forschung zu den Seleukiden: siehe unten 97f. Anm. 103.

35 Für das Ptolemäerreich: *Prosopographia Ptolemaica* (PP) 1950–2002; MOOREN 1975; MOOREN 1977; zu den Seleukiden: SAVALLI-LESTRADE 1998, welche CARSANA 1996 größtenteils ersetzt, sowie ergänzend die über die Königsfreunde hinausgehende Prosopographie von GRAINGER (1997), welche aber nicht vollständig und auch nicht immer zuverlässig ist (vgl. die Kritik von MEHL 2003, 149); vgl. zudem: CAPDETREY 2007, 383–394; zu den Antigoniden: LE BOHEC 1985; BILLOWS 1990; zu Lysimachos: LANDUCCI GATTINONI 1992, 245–259; LUND 1992, 178–182; FRANCO 1993, 192–201; zu den Attaliden: SAVALLI-LESTRADE 1996; SAVALLI-LESTRADE 1998; zu den Königsgesandten dynastieübergreifend: OLSHAUSEN 1974; zu „intermediaries“ verschiedener Provenienz: PASCHIDIS 2008; MITCHELL 2009, 17–24.

36 Bereits 1979 wies MOOREN (p. 274) darauf hin, dass eine größere Studie zur diplomatischen Funktion der hellenistischen Königsfreunde ein Desiderat darstellt.

37 Besonders die Reihe „Die hellenistische Polis als Lebensform“ (u. a. MATTHAEI – ZIMMERMANN 2009; MANN – SCHOLZ 2012; MATTHAEI – ZIMMERMANN 2014; MATTHAEI – ZIMMERMANN 2015; HEITMANN-GORDON 2017; FORSTER 2018), sowie die Sammelbände „The Polis in the Hellenistic World“ (BÖRM – LURAGHI 2018) und „La cité interconnectée dans le monde gréco-romain“ (DANA – SAVALLI-LESTRADE 2019); zu den Bundesstaaten: BECK – FUNKE 2015.

Die vorliegende Untersuchung zu den Königsfreunden und ihren Tätigkeiten geht bewusst von der Perspektive der Städte aus. Das Leben am Hof, wie es die literarischen Werke schildern, soll nur am Rande gestreift werden. Für die Frage nach der Interaktion zwischen Polis und Herrscher sowie nach den Trägern dieser Interaktion liefern nur die Inschriften einen tieferen Einblick. Sie erlauben, die Blickwinkel unterschiedlicher Poleis anzunehmen und ihre Darstellungsstrategien in Bezug auf den Monarchen, dessen Vertreter und sich selbst nachzuvollziehen. Dementsprechend basiert diese Studie in erster Linie auf epigraphischem Quellenmaterial.

Zu den ‚Freunden‘ des Königs werden nicht nur jene Personen gezählt, die im Griechischen *expressis verbis* als ‚Freund‘ (φίλος) bezeichnet wurden, sondern all jene, bei denen die explizite Erwähnung einer direkten Verbindung zu einem Herrscher seitens der Städte als notwendig oder angemessen empfunden wurde. Es geht demnach nicht um die faktische Stellung einer Person am Königshof, welche sich im dritten Jahrhundert in den meisten Fällen sowieso nicht im Detail nachvollziehen lässt und auch über die Jahre hinweg durchaus wechseln konnte. Da die Masse der Quellen die städtische Perspektive wiedergibt, ist es zielführender, aus dieser Perspektive zu fragen, wen man unter welchen Bedingungen von städtischer Seite als ‚Freund‘ eines Königs wahrnahm, bzw. wem man zum Zeitpunkt seiner Erwähnung oder künftig entsprechende Möglichkeiten zur positiven Einflussnahme auf einen Monarchen zutraute.

In der Forschung hat man oft künstlich zu starke Grenzen zwischen den verwendeten Begriffen (u. a. φίλος, σύντροφος, διατρίβων παρὰ τῷ βασιλεῖ) gezogen und ein Maß an Institutionalisierung angesetzt, das der Dynamik und Wandelbarkeit der Verhältnisse des dritten Jahrhunderts nicht entsprechen konnte.³⁸ Wie der Befund der Quellen zeigt, lassen sowohl literarische als auch epigraphische Quellen dem modernen Leser erheblichen Spielraum, wenn es um die Verortung der ‚Freunde‘ eines Monarchen innerhalb einer wie auch immer gearteten Hierarchie geht. Mit diesem erkenntnistheoretischen Problem sind die vorhandenen Prosopographien zu den Königsfreunden der einzelnen Dynastien unterschiedlich umgegangen und die jeweils angesetzten Kriterien für die Zuschreibung einer Person zu den Rängen der königlichen φίλοι gehen teilweise weit auseinander.³⁹ Der hier verfolgte Ansatz möchte sich dieser Gruppe in erster Linie über ihre Tätigkeiten annähern.

38 So auch PASCHIDIS 2013, 287: „the provenance, role, hierarchy, and titulature of the *philoi* were all marked by an impressive fluidity“.

39 Vgl. hierzu SAVALLI-LESTRADE 1998, xii–xiv mit der Angabe ihrer eigenen Kriterien in Abgrenzung zur älteren Forschung. Bei ihrer Auswahl finden sich viele Einträge, welche durch einen Asterisk als „Amis probables“ gekennzeichnet sind und über deren Status keine Klarheit herrscht, etwa für Königsgesandte in prestigereichen Missionen wie Theoren. Bei ihrer Auswahl bleibt – verständlicherweise – ein gewisses Maß an Unsicherheit: „A la vérité, nous avons le sentiment que les dignitaires remplissant des tâches de confiance, les officiers exerçant un commandement important et la grande majorité des envoyés royaux étaient tous des Amis, mais nous ne les avons pas inclus en bloc dans notre corpus, car cela aurait excessivement

Wenn im Folgenden von ‚Mittlertätigkeiten‘ gesprochen wird, dann werden darunter alle Handlungen einer königsnahen Person verstanden, die das Verhältnis zwischen einem Monarchen und einem griechischen Gemeinwesen tangierten. Im Zentrum steht dabei das reziproke Verhältnis der Königsfreunde und Städte. Ausgeschlossen werden dabei Personen der königlichen Verwaltung oder des Militärs sowie städtische Amtsträger, wenn es keinen expliziten Hinweis darauf gibt, dass ihre Position genutzt wurde, um die Beziehungen zwischen Stadt und König zu beeinflussen. Die zeitliche und geographische Verteilung der Belege fällt dabei sehr disparat aus, was sowohl dem Zufall der Überlieferung als auch den unterschiedlichen epigraphischen Gepflogenheiten der Poleis geschuldet ist. Die Königsfreunde und ihre Tätigkeiten treten somit eher schlaglichtartig in Erscheinung. Ein derartiger Befund lässt keine Aussagen zum Verhältnis zwischen einer Stadt und einem Königsfreund über die gesamte Spanne seiner aktiven Zeit zu. Wohl aber erlauben die verstreuten Belege eine Analyse langfristig gleichbleibender Strukturen, nämlich den Modi der Interaktion von Königsfreunden innerhalb der Beziehung zwischen Königshof und Polis sowie den städtischen Darstellungsweisen dieser Interaktion.

AUFBAU

Die vorliegende Arbeit ist in fünf Kapitel untergliedert. In *Kapitel 1* geht es um den Dialog zwischen Stadt und Monarch. Dort werden zunächst die Abläufe im diplomatischen Verkehr dargelegt sowie die zentralen Quellen (Königsbriefe und Ehrendekrete) vorgestellt und deren Aussagefähigkeit als Medien der Kommunikation für die vorliegende Untersuchung erörtert. Im Anschluss werden etablierte Konventionen und Strategien beider Seiten analysiert. Dieses Kapitel soll hierbei als Rahmen dienen, in welchem daraufhin die Königsfreunde als Mediatoren und deren Handlungen zu verorten sind. In *Kapitel 2* steht dann ebendiese Personengruppe im Fokus. In einem ersten Schritt werden Quellenlage und Forschung zu den Königsfreunden diskutiert, bevor in einem zweiten Schritt ein eigenes Verständnis dieser Personengruppe auf Basis des epigraphischen Befundes vorgestellt wird, das keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt, sondern auf die Erkenntnisziele der vorliegenden Arbeit zugeschnitten ist. Zudem werden persönliche Netzwerke dieser Personen in den Blick genommen und der Frage nachgegangen, inwieweit sich Verbindungen zu Vertretern einer Polis herstellen lassen, die am Zustandekommen eines Ehrenbeschlusses für den jeweiligen Königsfreund beteiligt waren. In *Kapitel 3* werden jene Tätigkeiten der Königsfreunde untersucht, die dazu beitrugen, das Verhältnis zwischen Polis und Königshof zu gestalten. Als Basis dienen hierbei vor allem die Motivberichte der Ehrendekrete, welche zugunsten königsnaher Mediatoren beschlossen wurden. Zur besseren Orientierung und Systematisierung wurden Handlungsfelder definiert,

augmenté le nombre d'inconnues et brouillé l'analyse“ (xiv); die Kriterien ihrer Auswahl wurden von PASCHIDIS (2008, 25 Anm. 4) als „awkward solution“ bezeichnet.

denen sich die einzelnen Episoden der sporadischen Überlieferung zuordnen lassen. Diese umfassen dabei nicht nur die Umsetzung königlicher Aufträge, sondern auch Situationen selbstmotivierten Handelns in Form von aktiv ausgeübter Patronage zugunsten bittender Städte. Abschließend folgt ein kurzer Exkurs zu Interessenkonflikten, die sich aus ihrer Stellung zwischen Polis und Hof ergaben, sowie zu Fällen gescheiterter Kommunikation. *Kapitel 4* ist dem Lohn der Mittler gewidmet. Hier werden symbolische und materielle Ehrungen seitens der Städte und der Könige vorgestellt und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und dem praktischen Nutzen für den Empfänger verglichen. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, inwieweit sich anhand der städtischen Ehrenbeschlüsse qualitative Unterschiede bei der Belohnung fremder Wohltäter und eigener Bürger feststellen lassen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die königlichen Landschenkungen. In *Kapitel 5* geht es um die Präsentation und Integration von Königsfreunden innerhalb der städtischen Erinnerungslandschaft. Dabei wird untersucht, inwieweit die Geehrten in der Sprache der Ehrendekrete an den typischen bürgerlichen Werten gemessen wurden und an welchen Adressatenkreis sich die Dokumente primär richteten. Aufschlussreich sind hierbei die Hortativklauseln. Die Ehrendekrete werden verstanden als Paradebeispiel intentional geschaffener (Lokal-)Geschichte, deren ideologische Bedürfnisse die Inhalte formten. Auch die Verortung von Statuen und Dekreten für Königsfreunde im öffentlichen Raum wird an dieser Stelle über die Publikationsbestimmungen untersucht. Verschiedene Plätze besaßen unterschiedlich hohe Wertigkeiten und eigneten sich, um Hierarchien und Beziehungsgeflechte auszudrücken. Die einzelnen Kapitel enden jeweils mit einem Zwischenfazit. Sämtliche Ergebnisse werden am Schluss noch einmal summarisch zusammengefasst. Im *Appendix* erfolgt eine Analyse sämtlicher bekannter Dekrete mit dem Ausdruck διατίβων παρὰ τῷ βασιλεῖ, zu dem bislang eine umfassende Studie fehlt.

Was die einbezogenen Personen und Inschriften anbetrifft, so wurde Vollständigkeit zwar angestrebt, aber sicher nicht erreicht. Die Ergebnisse werden sich aber durch Ergänzungen wohl kaum substanziell ändern.

Der Aufbau der Arbeit sowie die in den einzelnen Abschnitten verfolgten Fragen orientieren sich in weiten Teilen an der Struktur der Hauptquellengattung, dem Ehrendekret. Auch spiegelt er die drei zeitlichen Ebenen wider, die in den unterschiedlichen Bestandteilen eines Ehrendekretes abgedeckt werden, nämlich in der Vergangenheit Geleistetes (*Kapitel 3*), in der Gegenwart Erhaltenes (*Kapitel 4*) und für die Zukunft Gestaltetes (*Kapitel 5*). Die Inhalte und Erkenntnisziele der einzelnen Kapitel sollen an dieser Stelle kurz anhand eines Beispiels veranschaulicht werden. Es handelt sich um ein Ehrendekret, das im Jahr 295/4 in Athen für einen sonst nicht weiter bekannten Herodoros beschlossen wurde:⁴⁰

40 IG II³ 1, 853 (= BRINGMANN – VON STEUBEN 1995, KNr. 9 [E 3]): Stele (168 x 27 x 21 cm) aus Marmor mit Relief (54 x 48 x 20 cm; LAWTON 1995, Nr. A 59); gefunden bei den Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen vor dem Jahr 1838. Das linke Drittel der Stele wurde später abgeschnitten. Die Buchstabenhöhe im Haupttext (Z. 2–58) beträgt 0,7 cm, in der Überschrift (Z. 1) 3 cm und im Kranz (Z. 59) 1 cm; Stoichedon 30. Zu Herodoros S. d. Ph[- -] aus [- -]kos: Osborne, Naturalization D68; PASCHIDIS 2008, 131f.

Ἡροδώ[ρου]. | [θε]ο[ί]. | [ἐπὶ Νικοστράτ]ου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Δημητριάδος ἐνάτης
 πρυτανείας· Ἐλ[α]φ[η]βολιώνος ἐνάτ]ει ἰσταμένον· πέμπ[τ]ε[ι] | καὶ εἰκοστῇ τῇς
 πρυτανείας· ἐκκλ[η]σί[α] κυρία· τῶν πρ]οέδρων ἐπεψήφισεν [Α]ντ[ί]μαχος Α. . . .ο]ν
 Ἀχαρνέως καὶ συμ[π]ρό[σ]εδροι· ἔδοξεν τ[ῷ] δήμῳ· Γόργος Φρ[υ]νι¹⁰[.12.]ς
 εἶπεν· ἐπειδὴ Ἡρόδωρ[ι]ος πρότερόν τε] διατρίβων παρ' Ἀντιγό[ν]ῳ τῷ βασιλεῖ
 εὖνους ἦν τῷ δήμῳ τ[ῷ] Ἀθηναίων κα]ὶ νῦν ἐμπίστε<ι> ὥν τῷ βα[σι]λεῖ Δημητρί[ω]
 ἀγαθόν, ὅ τι δύναται |¹⁵ [πράττει κοιν]εῖ τε ὑπὲρ τῆς πόλεως κα[ὶ] ἰδίᾳ ὑπὲρ ἐκ[ά]στου
 Ἀθηναίων αἰετολ[ῷ] δεομένου, ἀπο]φαίνουσιν δ' αὐτόν καὶ | [οἱ πρέσβεις οἱ] πεμφθέντες
 ὑπὲρ τῆς εἰρήνης πρὸς τὸν βασιλέα Δημήτριον σ²⁰[υναγωνίσασθα]ι τῷ δήμῳ εἰς τὸ
 συντ[ε]λεσθῆναι τήν] τε φιλίαν τὴν πρὸς τὸν | [βασιλέα Δημήτ]ριον καὶ ὅπως ἂν ὁ
 δήμολ[ε]ς ἀπαλλαγεῖ τοῦ πολέμου τὴν ταχίστ[η]ν καὶ κομισάμε]νος τὸ ἄστυ
 δημοκρατ[ί]αν διατελῇ | ἔ]χων, ἀγαθεῖ τύχει, δεδόλ[χ]θαι τῷ δήμῳ· ἐπαίνεσαι
 Ἡρόδωρον Φί[λ].12.]κινδὼν εὐνοίας ἔνεκα κ[αὶ] φιλοτιμίας], ἧς ἔχων διατελεῖ
 περὶ | [τὸν δῆμον τὸν Ἀ]θηναίων, καὶ στεφανώσ[αι] αὐτόν χρυσ[ῷ] στεφάνῳ κατὰ
 τὸν νό[μ]ον καὶ ἀνείπε]ῖν τὸν στέφανον Διονυ[σί]ων τῶν ἐν ἄστ]ει τραγω[ι]δῶν τῷ
 ἀγῶν[ι]· εἶναι δ' αὐτόν] Ἀθηναῖον καὶ τοὺς ἐκγ[ό]νους αὐτοῦ κα]ὶ γράψασθαι αὐτόν
 φυλ[ί]α³⁵ [ῆς καὶ δήμου κα]ὶ φρατρίας, ἧς ἂν βούλη[ι]ται· εἶναι δ' αὐτ[ῷ] καὶ σίτησιν ἐμ
 πρυτ[αν]είᾳ καὶ ἐκγ[ό]νων αἰετῶ πρεσβυτ[ά]τῳ καὶ προεδρ[ί]αν ἐν πᾶσιν τοῖς
 ἀγῶ[σιν], οἷς ἡ πόλις τίθῃσιν· στήσαι δ' αὐτοῦ |⁴⁰ τὸν δῆμον καὶ εἰκόνα χαλκῇ ἐν
 ἀγορ[ᾷ] πλήν παρ' Ἀρμό<δ>ιον καὶ Ἀριστογείτ[ον]α καὶ τοὺς Σωτ[ή]ρας·
 χειροτονῆσαι δ[ε] | τὸν δῆμον ἥδη τ]ρεῖς ἄνδρας ἐξ Ἀθηνα[ίων] ἀπάντων, οἵτινες
 ἐπιμελήσονται [τῆς] ποίσεως τῆς εἰκόνης· μερίσαι δ' αὐτ[ῶ]ς τὸν ἑξαε[π]τήνην καὶ τοὺς
 τριττ[υ]άρ[χ]ους εἰς τὴν εἰκόνα, ὅ τι ἂν ἀνάλωμα γέλ[ν]ηται· τοὺς δὲ πρ]υτάνεις δοῦναι
 περὶ | [αὐτοῦ τὴν ψήφον] εἰς τὴν πρώτην ἐκκλη[σί]αν· τοὺς δὲ θεσ[μ]οθέτας εἰσαγαγεῖν
 | [αὐτῶ] τὴν δοκί[μα]σιν τῆς πολιτείας | [καὶ τῆς δωρεᾶς] εἰς τὸ δικαστήριον κα[ὶ] τὰ τὸν
 νόμον, ὅτ]αν πρῶτον δικαστήρια | [ἀναπληρώσιν· ἀ]ναγράψαι δὲ τὸδε τὸ ψή[φισμα]⁵⁵
 τὸν γραμ[μα]τεῖα τὸ κατὰ πρυταν[εί]αν ἐν στήλῃ· λιθίνει καὶ στήσαι ἐν | [ἀκροπόλει·
 εἰς] δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς σ[τήλ]ης δοῦναι τ]ὸν ἐπὶ τεῖ διοικήσει. (in corona;) ὁ δῆμος

(Dekret für) Herodoros. Götter! Unter dem Archon Nikostratos, in der neunten Prytanie der (Phyle) Demetrias; am neunten Elaphebolion, dem 25. (Tag) der Prytanie. Haupt-Volksversammlung. Von den Vorsitzenden leitete die Abstimmung Antimachos S. d. A- -os aus dem Demos Acharnai und seine Mitvorsitzenden. Es beschloss das Volk. Gorgos S. d. Phryni- - stellte den Antrag: |¹⁰ Da Herodoros, der früher seine Zeit bei dem König Antigonos verbrachte, gegenüber dem Volk der Athener wohlwollend war, und jetzt bei König Demetrios im Vertrauen stehend nach bestem Vermögen Gutes tut sowohl insgesamt für die Stadt als auch privat für jeden einzelnen Athener, der etwas benötigt; (und da) die wegen des Friedens zu dem König Demetrios geschickten Gesandten über ihn berichten, dass er zusammen mit dem Volk dafür stritt, die Freundschaft zu dem König Demetrios zustande zu bringen, sowohl damit das Volk aufs schnellste vom Krieg erlöst werde als auch nach der Wiedergewinnung der Stadt immer Demokratie habe, |²⁵ zum guten Glück, möge das Volk beschließen, dass man belobige den Herodoros S. d. Ph- - aus - -kos wegen seines Wohlwollens und seines Ehrgeizes, den er beständig für das Volk der Athener hegt, und ihn bekränze mit einem goldenem Kranz gemäß dem Gesetz, und den Kranz verkündige bei den Tragödien-Aufführungen während der städtischen Dionysien; dass er selbst Athener sein soll und seine Nachkommen, und dass er eingeschrieben werde in eine Phyle und einen Demos und eine Phratie, die er will; und dass er und der jeweils älteste seiner Nachkommen immer Speisung im Prytaneion erhalte und einen Ehrensitz bei allen Agonen, welche die Stadt ausrichtet; und dass das Volk auch ein Standbild aus Bronze von ihm auf der Agora aufstelle, außer bei Harmodios und Aristogeiton und den Rettergöttern. |⁴² (Beschlossen sei auch,) dass das Volk drei Männer unter allen Athenern wähle, die sich um die Anfertigung der Statue kümmern werden; dass ihnen der Exetastes und die Trittyarchen für die Statue zuteilen, was an Ausgaben anfällt; dass die Prytanen über ihn abstimmen lassen in der kommenden Volksversammlung; dass die Thesmotheten für ihn die

Prüfung des Bürgerrechts und der (anderen) Privilegien einleiten vor Gericht gemäß dem Gesetz, sobald sie die nächsten Dikasterien auffüllen; dass diesen Beschluss aufzeichne der Sekretär, der während der Prytanie amtiert, auf eine steinerne Stele und aufstelle auf der Akropolis; dass für die Aufzeichnung auf der Stele der Finanzverwalter (das Geld) gebe. (Im Kranz:) Das Volk.

Zu Beginn des Motivberichts (Z. 10–25) wird Herodoros' Name und Status genannt. Sein Vaternamen sowie seine Herkunft sind nicht vollständig erhalten, aber Herodoros war in jedem Fall kein Athener. Die letzten Buchstaben seines Ethnikons (Z. 27: -κηνόν) passen zu keinem attischen Demos, denkbar wären hingegen Lampsakos oder Kyzikos. Gerade bei Eigennamen lässt sich der verlorene Text oft nicht ergänzen. So bleibt auch der Vaternamen des Geehrten unbekannt, was eine prosopographische Identifizierung mit etwaigen weiteren Belegen erschwert. Der Status des Geehrten konnte in Form einer Nahbeziehung zum Herrscher und / oder der Angabe von Ämtern bzw. Aufgaben, welche dieser für den Monarchen ausführt, ausgedrückt werden. Herodoros hielt sich früher bei König Antigonos Monophthalmos auf (Z. 11f.: [πρότερόν τε] διατρίβων παρ' Ἀντιγόλ[ωνι τῷ βασιλεῖ]i) und stand zum Zeitpunkt der Ehrung im Vertrauen des Demetrios Poliorketes, des Sohnes des Antigonos (Z. 13f.: [κα]i νῦν ἐμ πίστε<1> ὦν τῷ βα[σιλεῖ Δημητρί]ωι). Für den modernen Leser stellt sich die Frage, welche Vorstellungen die Zeitgenossen mit vagen Formulierungen wie ‚sich bei dem König aufhalten / seine Zeit bei dem König verbringen‘ oder ‚im Vertrauen stehend‘ verbanden. War Herodoros ein hochrangiger Freund der beiden Könige, der im innersten Kreis des Hofes aktiv war, oder lediglich ein temporärer Begleiter? War Herodoros als Funktionär in die königliche Verwaltung miteingebunden oder als Diplomat nur gelegentlicher Gast am Königshof? Mit letzter Sicherheit lassen sich diese Fragen nicht beantworten, da über Herodoros keine weiteren Zeugnisse vorliegen. Was sich jedoch erkennen lässt, ist die Tatsache, dass es offensichtlich als wichtig und notwendig erachtet wurde, eine persönliche Beziehung zwischen Herodoros und den Königen zum Ausdruck zu bringen. Die Motivberichte fallen oftmals sehr allgemein bzw. nicht sonderlich aussagekräftig aus, wenn z. B. nur auf das Wohlwollen (εὖνοια) des Geehrten gegenüber dem Demos verwiesen wird. Neben diesen Standardformulierungen, die sich auch in dem Dekret für Herodoros finden (Z. 12–17), werden aber auch konkrete Anlässe und Tätigkeiten genannt. So wird Herodoros neben seiner generell guten Gesinnung gegenüber den Athenern speziell für seine Rolle bei den Friedensgesprächen und dem Zustandekommen eines Freundschaftspaktes zwischen Athen und Demetrios Poliorketes gelobt. Dadurch seien die Athener vom Krieg befreit sowie die demokratische Verfassung wiederhergestellt worden. Die Hervorhebung seiner scheinbaren Verdienste um die Demokratie entspricht hierbei der athenischen Ideologie und dient gleichsam als Rechtfertigung für den Ehrenbeschluss gegenüber der eignen Bevölkerung. Für seine Verdienste gegenüber dem Demos der Athener erhielt Herodoros eine Belobigung, einen goldenen Kranz, das Bürgerrecht für ihn und seine Nachkommen, Speisung im Amtsgebäude für ihn und seinen ältesten Nachkommen auf Lebenszeit, einen Ehrensitz bei den Festveranstaltungen sowie eine Bronze-Statue auf der Agora (Z. 26–42). Wie der Vergleich mit anderen Ehrendekreten zeigt,

waren diese Ehrungen selbst für einen Agenten eines hellenistischen Herrschers unüblich hoch. In Anbetracht der generellen athenischen Ehrungspraxis im Jahr 295/4 relativiert sich dieser Befund jedoch, da auch für König Demetrios hypertrophe Ehrungen beschlossen wurden.⁴¹ Besonders herausragend ist, dass Herodoros den Aufstellungsort seiner Statue auf der Agora frei wählen konnte, allerdings explizit nicht neben den Tyrannenmördern (Harmodios und Aristogeiton) und den beiden Antigonidenkönigen (Antigonos und Demetrios), welche als ‚Rettergötter‘ (σωτήρες) ihrerseits von den Athenern zuvor im Jahr 307 göttliche Ehren erhalten hatten (Z. 40–42).⁴² Wie man sieht, wurde hier seitens der Athener ein deutlicher Unterschied in der Wertigkeit von Räumen gemacht. Im Gegensatz zu der Stele auf der Akropolis, deren Buchstaben nur eine Höhe von 0,7 cm besaßen, dürfte die Bronze-Statue im Herzen des täglichen Geschehens auf der athenischen Agora die Erinnerung an die Verdienste des Herodoros auf ein ganz anderes Niveau gehoben haben, indem man ihn durch diese gesteigerte Form der Sichtbarkeit zu einem Teil der Stadtgeschichte werden ließ.⁴³ Dass die Ehrung als Geste der gesamten Bürgerschaft Athens verstanden werden wollte, wurde durch ihre Erwähnung in dem ausgearbeiteten Kranz-Relief auch optisch sichtbar gemacht. Zudem befand sich oberhalb der Inschrift ein weiteres Relief, dessen Szene die Bekränzung des Geehrten durch Athena zeigt. Das Distinktionsbedürfnis der Königsfreunde kongruierte mit deren Fremddarstellung durch die Städte, welche jene an sich zu binden suchten und als Vorbilder für künftige Generationen stilisierten. Die Ehrungen zielten nicht nur auf die Geehrten selbst, sondern auch auf weitere potentielle Euergeten, die sich künftig ebenfalls für das demonstrativ dankbare Gemeinwesen engagieren sollten.

Man erkennt in Herodoros einen Repräsentanten des Königs, der sich sowohl gegenüber dem Monarchen als auch gegenüber der Polis Athen als Mittler verdient gemacht hatte und für das Zusammenbringen dieser beiden Welten einen dauerhaften Platz in der städtischen Erinnerung erhalten sollte.

41 Benennung eines Tages und Monats nach Demetrios, ebenso ein Fest für ihn: HABICHT 1995a, 94f. Bei den Demetria handelte es sich dabei keineswegs um eine Umbenennung der Dionysien, wie Plutarch (Demetr. 12,2) berichtet, sondern diese wurden an die Dionysien angehängt, wie aus dem Ehrendekret für Philippides S. d. Philomelos aus dem Demos Paiania (IG II³ 1, 857, Z. 42f.) hervorgeht: siehe BURASELIS 2012, 248f.

42 Vergleichbare Ehrungen erhielten Seleukos und Antiochos als ‚erschienene Götter‘ (Z. 4f.: θεοὶ οἱ ἐ[πι]φανέ[υτε]ς) und ‚Rettergötter‘ nach der Schlacht von Kurupedion (281) in Aigai (Aiolis), durch deren Sieg die Stadt von der Herrschaft des Lysimachos ‚befreit‘ wurde: SEG 59.1406A (= MALAY – RICL 2009 mit HABICHT 2020).

43 Zur statuarischen Präsentation des Herodoros, wohl in Form einer Panzerstatue: BIARD 2017, 284–286.

1. DER DIALOG ZWISCHEN STADT UND MONARCH

Die Beziehungen zwischen Städten und Monarchen waren nicht statisch, sondern Wandlungen unterworfen. Im Folgenden wird dargelegt, wie und mit welchen Mitteln diese ausgehandelt wurden. In einem ersten Schritt wird der praktische Ablauf des Dialogs zwischen beiden Parteien geschildert. Im Rahmen der Gesandtschaften von den Städten an die Königshöfe und von den Monarchen an die Poleis entstanden die wichtigsten Primärquellen für diese Untersuchung, nämlich Königsbriefe und Ehrendekrete. Dabei werden die Eigenheiten dieser und anderer Medien der Kommunikation zwischen Stadt und König sowie ihre Aussagefähigkeit für die vorliegende Untersuchung aufgezeigt. Anschließend werden anhand des Herrscherideals Konventionen und Erwartungen präsentiert, die dieser Interaktion zugrunde lagen.¹ Das Wissen um normative Vorstellungen ist unerlässlich für das Verständnis der inhaltlichen und sprachlichen Gestaltung der behandelten Kommunikationsmittel. Dabei handelte es sich sowohl um explizit formulierte als auch unausgesprochene, vom Gegenüber antizipierte Erwartungen. Abschließend werden auf der inhaltlichen Ebene typische Themen und Strategien beider Seiten besprochen, die sich regelmäßig in den epigraphischen Zeugnissen finden lassen.

Dieses Kapitel zur Kommunikation zwischen Stadt und Monarch soll dabei einen Rahmen bilden, innerhalb dessen dann in den folgenden Kapiteln die Königsfreunde als Mediatoren verortet werden.

1.1 GESANDTSCHAFTEN

Der diplomatische Verkehr zwischen Stadt und Monarch erfolgte über Gesandte (πρέσβεις / πρεσβευταί).² Diese Gesandtschaften sind in erster Linie epigraphisch überliefert, nämlich einerseits in Königsbriefen und andererseits in städtischen

- 1 SCHERR – PEUCKERT 2010, 120 zum Begriff ‚Interaktion‘: Ein zentraler Prozess bei jeder Form von Interaktion besteht den Autoren zufolge in der wechselseitigen Interpretation von Erwartungen. Demnach wird das eigene Handeln maßgeblich von den antizipierten Erwartungen und möglichen Reaktionen des Anderen gesteuert.
- 2 Die folgenden Ausführungen zum Gesandtenwesen in hellenistischer Zeit stützen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf die grundlegende Abhandlung von KIENAST 1973. Die Studie von ADCOCK – MOSLEY 1973 besitzt zwar ein kurzes Kapitel (99–108) zu Alexander und seinen Nachfolgern, hat aber ihren Schwerpunkt deutlich in der klassischen Zeit, auch im analytischen Teil (Quellen, Ziele, Methoden, Institutionen und Instrumenten der Diplomatie); vgl. auch GRAINGER 2017, 55–63, 69–71.

Dekreten.³ Im epigraphischen Befund überwiegen zahlenmäßig deutlich die Ehrendekrete. Schon allein deshalb herrscht ein ausgeprägtes Ungleichgewicht zugunsten der Perspektive der Poleis vor. Insgesamt liegt eine beachtliche Anzahl an Texten vor, die im Zuge des Austausches zwischen beiden Seiten als Kommunikationsmittel entstanden. Um diese Texte in ihrem Aufbau und in den erwähnten Formulierungen adäquat einordnen zu können, ist es unablässig, die hinter ihrer Genese stehenden Abläufe zu kennen.

Die Initiative für einen Austausch konnte sowohl von den Städten als auch vom Königshof ausgehen. Wenn die Kontaktaufnahme von städtischer Seite erfolgte, geschah dies über einen Beschluss (ψήφισμα) in der Volksversammlung, in dem festgehalten wurde, eine Gesandtschaft (πρεσβεία) zu schicken. Zuvor wurde hierfür in einer Versammlung des Rates (βουλή) eine Beschlussvorlage (προβούλευμα) ausgearbeitet. Die Wahl der Gesandten erfolgte in der Volksversammlung über Vorschläge aus dem Plenum und anschließendes Abstimmen per Handzeichen (χειροτονία), wobei Kandidaten sich auch selbst nominieren konnten. Da es bei dieser Tätigkeit auf spezielle Kompetenzen und persönliche Beziehungen ankam, wurde die Bestimmung der Personen nicht dem Zufall d. h. dem Los überlassen, wie man dies sonst für die meisten Ämter in der athenischen Demokratie kennt. Die Namen der gewählten wurden anschließend dem Beschluss beigefügt. Da es sich bei einer Gesandtschaft um kein ‚Amt‘ (ἄρχή) im eigentlichen Sinne handelte, konnten diese Aufträge mit Ämtern frei kumuliert und beliebig oft wiederholt werden. Durch die Möglichkeit zur Iteration erhielt die Gesandten-tätigkeit eine ganz andere Qualität, da auf diese Weise vorhandene Netzwerke und Gastfreundschaften effektiv genutzt werden konnten. Deshalb behielt die zwischenstaatliche Diplomatie stets einen ausgesprochen persönlichen Charakter. Die gewählten Gesandten entstammten fast durchwegs der lokalen Elite, was nicht nur hinsichtlich ihrer Polis-übergreifenden Beziehungen von Nutzen war, sondern auch gegenüber dem Partnerstaat eine Ehrbezeugung darstellte. Die Anzahl der Gesandten wechselte und war unabhängig von Bedeutung oder Komplexität einer Mission.

In dem Beschluss war auch der Auftrag geregelt und die Gesandten führten eine Kopie mit sich. Oft empfing der Herrscher Gesandtschaften persönlich und verhandelte direkt mit den Vertretern einer Stadt. Teile jener Beschlüsse sowie des Vortrages des oder der Gesandten finden sich regelmäßig in den auf Stein publizierten Antwortschreiben der Monarchen bzw. seines lokalen Vertreters.⁴ Die Gesandten selbst hielten sich dabei streng an ihren Auftrag und besaßen nur selten

3 Ein eindrucksvolles Zeugnis über das Ausmaß der Gesandtschaften an die Königshöfe liefern die in Khâdrah, einer Nekropole östlich von Alexandria, gefundenen Hâdra-Vasen, die zur Bestattung verstorbener auswärtiger Gesandter verwendet wurden: BRAUNERT 1950/1.

4 Die hohe Bedeutung des Vortrags der Gesandten, der nicht nur den Inhalt des überbrachten Beschlusses komplementär ergänzte, sondern eine unverzichtbares Element bei der Konstituierung und Aufrechterhaltung reziproker zwischenstaatlicher Beziehungen war, hat RUBINSTEIN (2013b, bes. 178–183, 187f. zur Überbringung von Ehrenbeschlüssen) anhand der Inschriften auf der Ebene von Polis-Polis-Relationen herausgearbeitet.

Verhandlungsspielraum.⁵ Das Antwortschreiben (ἀπόκρισις) wurde dann entweder den zurückreisenden Gesandten oder eigenen Beauftragten mitgegeben. Gegebenenfalls wurden entsprechende Petitionen zusammen mit der königlichen Entscheidung auch an die zuständigen Funktionäre vor Ort weitergeleitet, welche das Beschlossene umsetzen sollten.

Nach ihrer Rückkehr mussten die Gesandten in ihrer Polis Bericht erstatten. Im Zuge dieser Berichterstattung konnten dann auch Ehrungen für die Gesandten beschlossen werden – freilich nur dann, wenn diese auch bei ihrer Mission erfolgreich gewesen waren, denn Ehrendekrete liefern *per se* nur Einblicke in Unternehmungen, die von Erfolg gekrönt waren, während Fehlschläge, die sicherlich in vergleichbar hoher Anzahl vorhanden waren, verborgen bleiben.

Auf der Gegenseite finden sich die Königsgesandten (siehe Kapitel 3.1).⁶ Für diplomatische Missionen schickten die Machthaber meist Personen aus dem Kreis ihrer ‚Freunde‘.⁷ Die Gesandtschaften hellenistischer Könige waren mit einer oder zwei Personen in der Regel eher klein. Ihnen wurde gewöhnlich ein versiegelter Brief mitgegeben, in welchem der König seinen Willen kundtat.⁸ Die Gesandten übergaben diese Schriftstücke bei Ankunft den zuständigen Magistraten (z. B. in Athen den Prytanen), worauf letztere das Anliegen auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung setzten.⁹ Nachdem die Gesandten dort ihr Anliegen vorgetragen hatten, wurde auf Antrag eines Ratsherrn ein Vorbeschluss gefasst, der neben der Ehrung des Gesandten auch dessen Einführung in die Volksversammlung veranlassen konnte, wo die endgültige Entscheidung gefällt wurde. Dieses Probouleuma fand dann gewöhnlich seine Niederschrift im Zuge des Volksbeschlusses. In der Volksversammlung wurde durch Abstimmung festgestellt, ob man den Ratsbeschluss unverändert übernehmen oder darüber verhandeln wolle. Im Falle einer Verhandlung konnte der Gesandte das Wort erhalten und von den Versammelten befragt werden. Bei ihrer Ansprache trugen Königsfreunde wohl auch Abzeichen ihres Ranges, was ihre Herkunft und ihr Anliegen zusätzlich optisch unterstrich.¹⁰

5 Etwas Handlungsfreiheit scheinen hingegen die Gesandten des Ionischen Bundes (zwischen 268 und 262) zu Antiochos II. besessen zu haben. Diese sollten neben ihrem Hauptauftrag (Überbringung des Beschlusses zur Einrichtung eines Königsfestes) noch sehen, ‚was sie sonst noch an Gutem für das Koinon der Städte erreichen können‘ (I.Erythrai Klazomenai 504, Z. 13f.: [- - - ὅτι ἂν ἄγαθὸν δύνωνται τῷ κοινῷ τῶμ πόλεων]).

6 Maßgeblich für die Königsgesandten und deren diplomatische Aufträge außerhalb des direkten Herrschaftsgebietes ihres Auftraggebers für die Zeit zwischen der Konferenz von Triparadeisos (320) bis zur Schlacht von Pydna (168): OLSHAUSEN 1974.

7 KIENAST 1973, 533–535 mit Belegen.

8 Zu den Siegeln und der Archivierung von Korrespondenz: BENCIVENNI 2014, 161–164.

9 Von besonderer Bedeutung war hierbei das Privileg des bevorzugten Zugangs zu Rat und Volk (πρόσοδος); siehe Kapitel 4.1.1 zu den Ehrungen.

10 KIENAST 1973, 537; zu den äußeren Merkmalen von Königsfreunden siehe unten 199 Anm. 99. Eine bildliche Darstellung von Königspagen findet sich vermutlich am Grab III bei Agios Athanasios nahe Thessaloniki und ca. 15 km vom antiken Pella entfernt. Das im Frühjahr 1994 entdeckte Grab wird in das ausgehende vierte oder frühe dritte Jahrhundert datiert. Die noch vorhandenen Fundstücke der bereits in der Antike geplünderten Grabkammer lassen auf den hohen Status des Toten schließen, der vermutlich im Umfeld eines makedonischen Königs zu

Nachdem der endgültige Beschluss gefasst worden war, erhielt der Gesandte eine Kopie ausgehändigt. Bei ihrer Rückkehr an den Königshof übergaben sie diese dem Monarchen.

Zur Veranschaulichung der geschilderten Vorgänge sei an dieser Stelle der in die Zeit zwischen 270 und 260 datierte Brief des Königs Antiochos (entweder I. oder II.) an Rat und Demos von Erythrai in seiner vollen Länge zitiert. Dieser gibt nicht nur die soeben dargestellten Abläufe in einer seltenen Detailfülle wieder, sondern kann auch hinsichtlich der angesprochenen Themen als paradigmatisch gelten, da er eine Reihe typischer Elemente des Dialogs zwischen Stadt und Monarch enthält, auf welche am Ende dieses Kapitels systematisch eingegangen werden wird.¹¹

βασιλεὺς Ἀντίοχος Ἐρυθραίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ | χαίρειν· Θαρσύνων καὶ
Πυθῆς καὶ Βοττᾶς οἱ παρ' ὑμῶν πρεσβεύται τό τε ψήφισμα ἀπέδωκαν ἡμῖν καθ' ὃ
ἐψηφίσασθε | τὰς τιμὰς, καὶ τὸν στέφανον ἀνένεγκαν ὥς ἔστεφανώσατε ἡμᾶς, ὁμοίως
δὲ καὶ τὸ χρυσίον τὸ εἰς τὰ ξένια, καὶ | αὐτοὶ ἀπολογισάμενοι περὶ τῆς εὐνοίας ἣν
διὰ παντὸς | εἰσχίκατε εἰς τὴν ἡμετέραν οἰκίαν, καὶ καθόλου περὶ τῆς εὐχαριστίας τοῦ
πλήθους ἣι χρῆται πρὸς ἅπαντας τοὺς εὐεργέτας, ἔτι δὲ καὶ τὴν προαγωγὴν ἐν ἣ
γέγονεν ἡ πόλις ἐπὶ τῶν πρό¹⁰τερον βασιλευσάντων, ἥξιον μετὰ πάσης σπουδῆς τε
καὶ | προθυμίας φιλικῶς διακείσθαι ὑμῖν καὶ <ὁ>μοῦ πᾶσιν τοῖς ἀνῆλκουσι πρὸς τιμὴν
καὶ δόξαν συναύξιν τὰ τῆς πόλεως· τὰς | τε δὴ τιμὰς καὶ τὸν στέφανον δεδέγμεθα
οἰκείως, ὁμοίως δὲ | καὶ τὰ ξένια, καὶ ὑμᾶς ἐπαινοῦμεν εὐχαρίστους ὄντας ἐμὲ πᾶ¹⁵σιν·
φαίνεσθε γὰρ καθόλου ἀγωγῇ ταύτῃ χρῆσθαι· διὸ καὶ ἐν ἀρχῇ | τε αἰρούμενοι
διατελοῦμεν τὴν πρὸς ὑμᾶς εὐνοίαν, θεωροῦντες ἀπλάστως καὶ ἀληθινῶς ἐμὲ πᾶσι
προσφερομένους, καὶ νῦν | πολὺ τι μᾶλλον ἐπεσπάσμεθα, κατανοοῦντες τὸ εὐγενὲς |
ὑμῶν καὶ ἐξ ἑτέρων μὲν πλεόνων, οὐχ ἥκιστα δὲ ἐκ τε τοῦ ψη²⁰φίσματος τοῦ
ἀποδοθέντος ἡμῖν καὶ ἐκ τῶν ῥηθέντων ὑπὸ | τῆς πρεσβείας, καὶ ἐπειδὴ οἱ περὶ
Θαρσύνων καὶ Πυθῆν καὶ Βοττᾶν ἀπέφαινον διότι ἐπὶ τῇ Ἀλεξάνδρου καὶ Ἀντιγόνου
αὐτό²⁵[ν]μος ἦν καὶ ἀφορολόγητος ἡ πόλις ὑμῶν, καὶ οἱ ἡμέτεροι πρόγολ[νοι] ἔσπευδον
αἰεὶ ποτε περὶ αὐτῆς, θεωροῦντες τούτους τε κρί²⁵[ναν]τας δικαίως καὶ αὐτοὶ
βουλόμενοι μὴ λείπεσθαι ταῖς εὐεργ[γε]σίαις, τὴν τε αὐτονομίαν ὑμῖν συνδιατηρήσομεν
καὶ ἀφορολ[ογ]ήτους εἶναι συγχωροῦμεν τῶν τε ἄλλων ἀπάντων καὶ | [τῶν εἰς] τὰ
Γαλατικὰ συναγομένων· ὑπάρξει δὲ ὑμῖν καὶ ἡ [c.5. καὶ ἐά]ν τι ἄλλο φιλάνθρωπον ἢ
ἡμεῖς ἐπινοήσωμεν ἢ ³⁰[ὑμεῖς ἀξιόση]ε. παρακαλοῦμεν δὲ καὶ ὑμᾶς μνημονεύειν [τας
ἡμῶν αἰεὶ τ]ὴν ἐκτενεστάτην πείραν εἰληφότων ασδία [l. . . .c.13. . . .]ε εὐνοίαν
καθάπερ δίκαιόν ἐστι καὶ υ[— |c.16. . . .]τε καὶ τοῖς προγεγενημένοις ὑμῖν
ἀκολ[λουθ] . . .c.11. . . . ὑφ' ὧν ε]ὑεργέτησθε μνημονεύειν ἀξίως· ³⁵[τὰ δὲ πλείονα
περὶ τούτων καὶ] τῶν ἄλλων ὧν συλλελαλή[καμεν ἀναγγελοῦσιν ὑμῖν οἱ] πρεσβεύται,

verorten ist. Die gemalte Bankett-Szene oberhalb der Tür (TSIMBIDOU-AVLONITI 2005, pl. 35b) zeigt auf der rechten Seite fünf Knaben, bei denen es sich wohl um Königspagen handelte. Folgt man der Deutung von PALAGIA (2017, 421–423), so gibt die Szene ein spezifisches Ereignis am Königshof wieder, bei dem der Verstorbene mit dem König gespeist hatte. Als Möglichkeit zieht sie die von Plutarch (Demetr. 36) geschilderte Ermordung des Alexander V. durch Demetrios Poliorketes im Jahr 294 nach dem gemeinsamen Symposion in Betracht.

- 11 I.Erythrai Klazomenai 31, Z. 1–38 (= Welles, RC 15 = OGIS 223). Der Brief stand ursprünglich auf einer im Jahr 1874/5 in Erythrai gefundenen Stele (66 x 51 cm, keine Angaben zur Tiefe oder Buchstabenhöhe bei WELLES, aber mit einem Photo des Abklatsches im Anhang), die später zugeschnitten und im Garten einer Schule verbaut wurde, wo sie durch ein großes Feuer im Jahr 1922 verloren ging. Zur strittigen Datierung und den Argumenten siehe den Kommentar von WELLES, p. 81f. (für Antiochos I.); HABICHT 1970, 96–99 (für Antiochos II.).

οὓς διὰ τε τὰ ἄλλ[λα ἃ ἔπραξαν ἐπαινοῦμεν καὶ διὰ τὴν σπουδὴν ἣν ἐποιοῦν]το περὶ τῶν συμφερόντων τῷ δήμῳ.] ἔρ<ρ>ωσθε.

König Antiochos grüßt den Rat und das Volk der Erythraier. Eure Gesandten Tharsynon, Pythes und Bottas übergaben uns den Beschluss, in dem ihr die Ehrungen beschlossen habt, brachten den Kranz, mit dem ihr uns bekränzt habt, und ebenso das Gold als Gastgeschenk; als sie auch über das Wohlwollen vortrugen, das ihr immer gegenüber unserem Haus gehegt habt, und allgemein über die Dankbarkeit, welche die Bevölkerung allen Wohltätern erweist, und zudem über die Wertschätzung, in der sich die Stadt unter früheren Königen befand, ersuchten sie mit allem Eifer und Hingabe, dass wir uns gegenüber euch freundschaftlich verhalten und zugleich in allem, was Ehre und Ruhm betrifft, die (Angelegenheiten) der Stadt unterstützen. Wir haben die Ehrungen und den Kranz gerne angenommen, ebenso auch das Gastgeschenk, und wir loben euch, da ihr in allen Belangen dankbar seid – denn ihr scheint allgemein diese Einstellung zu pflegen. Deshalb setzen wir auch das von Beginn an gewählte Wohlwollen gegenüber euch fort, da wir sehen, dass ihr euch in allen Belangen aufrichtig und ehrlich verhaltet, und sind (euch) jetzt (sogar) noch viel mehr gewogen, da wir eure edle Haltung wahrnehmen und aus vielen anderen (Gründen), nicht zuletzt wegen des uns überbrachten Beschlusses und dem von den Gesandten Vorgetragenen. Und da Tharsynon, Pythes und Bottas aufgezeigt haben, dass eure Stadt unter Alexander und Antigonos autonom und frei von Abgaben war, und unsere Vorfahren sich immer ihr gegenüber als eifrig erwiesen, wobei wir erkennen, dass diese gerecht entschieden hatten, und indem wir nicht hinter ihren Wohltaten zurückbleiben wollen, werden wir euch helfen, eure Autonomie beizubehalten, und gewähren euch vollständige Abgabefreiheit, auch von den Beiträgen zur Galater-Abgabe. Ihr sollt auch haben die [- - -] und jeden anderen Gunsterweis, den wir ersinnen oder ihr erbittet. Wir fordern euch auf, euch zu erinnern, dass wir uns immer aufs Höchste bemüht haben, von den empfangenen [- - -] das Wohlwollen, wie es gerecht ist, auch [- - -] und (gemäß?) euren früheren Taten [- - -] euch angemessen zu erinnern, von wem ihr Wohltaten erhalten habt. Ausführlicher über diese Dinge und die anderen, über die wir zusammen gesprochen haben, werden euch die Gesandten berichten, die wir für alles weitere, was sie getan haben, und wegen dem Eifer, den sie zum Nutzen des Volkes an den Tag gelegt haben, loben. Lebt wohl.

Bei diesem Brief handelt es sich um das Antwortschreiben des Antiochos auf eine Gesandtschaft aus Erythrai. Zunächst geht der König auf den Ablauf der Gespräche ein: Die drei Gesandten (Tharsynon, Pythes, Bottas) kamen an den Königshof und übergaben Antiochos den städtischen Beschluss mit den dort aufgeführten Ehrungen sowie den Kranz, der Teil des Ehrenbeschlusses war, und ein Gastgeschenk aus Gold (Z. 2–5).¹² In ihrem Vortrag betonten die Gesandten die Loyalität bzw. das Wohlwollen (εὐνοία) der Erythraier gegenüber dem seleukidischen Königshaus sowie die Dankbarkeit (εὐχαριστία), welche diese generell

- 12 Der Zweck des Goldgeschenks wird explizit als εἰς τὰ ξένια bezeichnet, was wohl den Beginn einer Beziehung ausdrückt, die auf dem zwischenstaatlichen Prinzip der Gastfreundschaft aufbaut; vgl. den Kommentar von ENGELMANN und MERKELBACH (I.Erythrai Klazomenai). Dieser Argumentation folgend würde man den Anlass dieser Gesandtschaft in dem Aufbau einer Beziehung zu einem jüngst inthronisierten Herrscher sehen und den Brief dementsprechend kurz nach Herrschaftsbeginn des Antiochos II. datieren. Die Verwendung dieses eher formalen Ausdrucks findet laut HERMAN (1987, 12) vor allem dann Gebrauch, wenn ein Gesprächspartner die Rechte und Pflichten ritualisierter Freundschaft betonen möchte, d. h. in diesem Fall die Erwidrungsmoral. Zu Gastgeschenken im diplomatischen Verkehr zwischen Städten und Monarchen: KIENAST 1973, 568f. mit Belegen; zu proleptischen Ehrungen, die darauf abzielten, königlichen Euergetismus einzuleiten: DOMINGO GYGAX 2009, 176–178.